

Investment Memorandum
hinsichtlich des öffentlichen Angebots des
Green Finance Capital AG CHF Bond 2025-2033/100k
der Green Finance Capital AG

Das vorliegende Investment Memorandum ("**Memorandum**") der Green Finance Capital AG ("**Emittentin**") stellt **keinen** Wertpapierprospekt im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 ("**Prospektverordnung**") dar. Das öffentliche Angebot der Anleihen des Green Finance Capital AG CHF Bond 2025-2033/100k ("**Anleihen**") erfolgt **prospektfrei** unter der Ausnahmeregelung des Art 1 Abs 4 lit d Prospektverordnung, da dieses eine Mindestzeichnungssumme von CHF 100.000 vorsieht und sich somit lediglich an Anleger richtet, die bei jedem gesonderten Angebot Wertpapiere ab einem Mindestbetrag von CHF 100.000 pro Anleger erwerben. In der Schweiz richtet sich das öffentliche Angebot der Anleihen gemäß Art 36 Abs 1 lit c des schweizerischen Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (Finanzdienstleistungsgesetz, "**FIDLEG**") an Anleger, die Anleihen (Effekten) im Wert von mindestens CHF 100.000 erwerben, weshalb ebenfalls eine **Ausnahme von der Prospektpflicht** nach der Art des Angebots vorliegt. Dieses Memorandum unterliegt somit weder dem Anwendungsbereich der Prospektverordnung, noch (aufgrund korrespondierender Ausnahmeregelungen) dem Anwendungsbereich nationaler Vorschriften in den Angebotsstaaten hinsichtlich der Veröffentlichung eines Wertpapierprospekts wie dem FIDLEG. Dieses Memorandum war und ist nicht Gegenstand einer Prüfung durch nationale Aufsichtsbehörden wie die eidgenössische Finanzmarktaufsicht ("**FINMA**").

Potenzielle Investoren ("**interessierte Anleger**") sollten vor einer Zeichnung von Anleihen der Emittentin in jedem Fall eine eigene steuerliche und rechtliche Beratung durch fachkundige Dritte zu allen im Zusammenhang mit einer möglichen Zeichnung bzw. Investition stehenden rechtlichen und steuerlichen Fragen einholen. Die Zeichnung von Anleihen der Emittentin ist mit erheblichen Risiken verbunden, die zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals sowie der Zinsen und Zinseszinsen führen können. Eine ausführliche Beschreibung der für die Emittentin, das Geschäftsmodell der Emittentin sowie die gegenständlichen Anleihen einschlägigen Risiken findet sich in den Kapiteln 2 und 4 dieses Memorandums.

Die Emittentin wird am 20.05.2025 ("**Ausgabetag**") Namensschuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu CHF 25.000.000,00 ("**Gesamtnennbetrag**"), eingeteilt in 25.000.000 festverzinsliche Anleihen (Stück) mit einem Nennbetrag von CHF 1,00 je Stück ("**Nennbetrag**") und einer Laufzeit von acht Jahren begeben. Die Anleihen werden in Form von Namensschuldverschreibungen ausgegeben und stellen unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin dar, die untereinander gleichrangig sind. Der Emissionspreis beträgt 100 % des Nennbetrages ("**Emissionspreis**").

Die Anleihen werden vom (einschließlich) 20.05.2025 (der "**Zinsbeginn**") bis einschließlich 19.05.2028 mit einem Zinssatz von 4,00 % p.a. und vom 20.05.2028 (einschließlich) bis einschließlich 19.05.2033 mit einem Zinssatz von 8,00 % p.a. verzinst. Die Zinsen der Anleihen werden endfällig ausbezahlt, weshalb Anleihegläubiger Ansprüche auf Zinseszinsen in Höhe von 4,00 % bzw 8,00 % p.a. auf aufgelaufene und nicht gezahlte

Zinsen erwerben. Die Anleihen werden am 21.05.2033 zu 100 % ihres Nennbetrags samt Zinsen und Zinseszinsen auf aufgelaufene und nicht gezahlte Zinsen zurückgezahlt.

Im Falle von (i) Änderungen der Gesetze, Vorschriften oder Verordnungen des Fürstentums Liechtenstein oder einer seiner lokalen Körperschaften oder einer seiner Steuerbehörden, (ii) Änderungen oder neuen Auslegungsvarianten derartiger Gesetze, Vorschriften oder Verordnungen durch eine gesetzgebende Körperschaft, ein Gericht, eine Regierungsbehörde oder eine Aufsichtsbehörde (einschließlich der Verabschiedung von Gesetzen und der Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen oder behördlichen Festlegungen), oder (iii) eine amtliche Auslegung, die von der zuvor allgemein akzeptierten Position abweicht, am oder nach dem Ausgabetag der Anleihen erlassen, verkündet, herausgegeben oder anderweitig in Kraft tritt, und wenn diese zur Auferlegung von Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben auf Kapital- oder Zinszahlungen führen, kann die Emittentin alle, aber nicht nur einige Anleihen nach einer Kündigungsfrist von zumindest 30 Tagen gemäß Punkt 9 der Anleihebedingungen zu 100 Prozent ihres Nennbetrags zuzüglich aufgelaufener Zinsen und Zinseszinsen zurückzahlen.

Die Anleihen unterliegen österreichischem Recht und werden in Übereinstimmung mit diesem ausgelegt. Die Anleihen werden als digitale Wertrechte ("**Bucheffekten**") gemäß § 81a Abs 2 SchIT des liechtensteinischen Zivil- und Gesellschaftsrechts (PGR) ausgegeben. Diese digitalen Wertrechte entstehen, indem die Emittentin gezeichnete Anleihen in ein zentral geführtes digitales Wertrechtbuch einträgt, das ausschließlich von der Emittentin geführt wird. Das digitale Register erfüllt die rechtlichen und technischen Anforderungen an eine zentralisierte Lösung. Im Einzelnen gewährleistet das Register:

- (i) Eine eindeutige Identifizierung der Rechteinhaber: Die Emittentin unterhält ein zuverlässiges System zur eindeutigen Identifizierung der einzelnen Anleihegläubiger und deren Zuordnung zu den jeweiligen Schuldverschreibungen.
- (ii) Fälschungssicherheit: Es werden angemessene technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, um unbefugte Änderungen oder betrügerische Eintragungen im Register zu verhindern.
- (iii) Verfügbarkeit und Kontinuität: Das Register wird auf Systemen mit hoher Betriebszuverlässigkeit geführt und umfasst robuste Sicherungsmechanismen, um einen ununterbrochenen Zugriff und die Integrität der Daten zu gewährleisten.
- (iv) Rückverfolgbarkeit von Transaktionen: Alle Einträge und Änderungen im Register werden protokolliert, um eine nachprüfbare Historie der Transaktionen zu erstellen, die eine vollständige Nachprüfbarkeit und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Standards gewährleistet.

Die Rechte und Pflichten des Anleihegläubigers ergeben sich ausschliesslich aus den Einträgen im digitalen Wertrechtbuch, das von der Emittentin geführt wird.

Die Emittentin beabsichtigt derzeit nicht, die Zulassung der Anleihen an einem geregelten Markt- oder die Einbeziehung der Anleihen in den Handel an einem multilateralen Handelssystem (MTF), einem organisierten Handelssystem (OTF) oder einem anderen Handelsplatz innerhalb oder außerhalb der Europäischen Union zu beantragen.

Die Anleihen werden in dem folgenden Staat ("**Angebotsstaat**") öffentlich angeboten: Schweiz. Außerhalb des Angebotsstaates erfolgt weder ein öffentliches Angebot der

Anleihen, noch eine Verbreitung dieses Memorandums. Insbesondere erfolgt kein Angebot innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an U.S. Persons im Sinne des United States Securities Act of 1933 in seiner aktuellen Fassung ("**Securities Act**").

Weder dieses Memorandum noch die hierin enthaltenen (sowohl geprüften als auch ungeprüften) Jahresrechnungen der Emittentin oder sonstige Informationen, die im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot der Anleihen zur Verfügung gestellt werden, sind als Grundlage für eine Kredit- oder sonstige Bewertung gedacht und sollten nicht als Empfehlung der Emittentin an einen Empfänger dieses Memorandums im Hinblick auf eine Investition in die Anleihen angesehen werden. Jeder interessierte Anleger, der die Zeichnung von Anleihen in Erwägung zieht, sollte sich selbständig über die finanzielle Lage, die Geschäftsaktivitäten, die Aussichten und die Kreditwürdigkeit der Emittentin informieren.

Interessierten Anlegern wird empfohlen, dieses Memorandum zu lesen, bevor sie eine Investitionsentscheidung treffen, um sich ein umfassendes Bild von den möglichen Risiken und Chancen zu machen, die mit der Entscheidung für eine Investition in die Anleihen verbunden sind. Interessierte Anleger sollten bedenken und berücksichtigen, dass eine Investition in die Anleihen mit Risiken verbunden ist und dass Anleihegläubiger bei Eintritt bestimmter Risiken, insbesondere der in Kapitel 4 dieses Memorandums beschriebenen, das gesamte in die Anleihen investierte Kapital samt Zinsen und Zinseszinsen oder zumindest einen wesentlichen Teil davon verlieren können.

Ein interessierter Anleger sollte eine Investitionsentscheidung nur nach gründlicher Analyse (einschließlich einer individuellen wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Analyse) treffen, da die Beurteilung der Angemessenheit oder Eignung einer Investition in die Anleihen von den individuellen Umständen des jeweiligen interessierten Anlegers, wie z.B. den individuellen (Fach-)Kenntnissen, der Erfahrung im Bereich von Veranlagungen und Finanzinstrumenten, der Fähigkeit, Verluste zu tragen, der entsprechenden Risikobereitschaft (Risikotoleranz) sowie den Anlagezielen und der Struktur des jeweiligen Investitionsobjekts abhängt.

Im Allgemeinen sollten interessierte Anleger Anleihen oder Finanzinstrumente als Teil einer umfassenderen Finanzstrategie und nicht als Einzelinvestition erwerben. Eine Investition in die Anleihen der Emittentin ist sehr riskant. Aus diesem Grund wird interessierten Anlegern empfohlen, nur einen kleinen Teil ihrer verfügbaren Mittel in die Anleihen zu investieren. Unter keinen Umständen sollte die Zeichnung von Anleihen kreditfinanziert erfolgen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Rendite der Anleihen (sofern vorhanden) die Zinsen für eine Kreditfinanzierung übersteigt. Die Anleihen sind nur für Anleger geeignet, die über fundierte Kenntnisse in Bezug auf diese Art von Investitionen verfügen, die mit einer solchen Investition verbundenen Risiken einschätzen können und in der Lage sind, etwaige mit einer Investition in die Anleihen verbundene Verluste zu tragen.

Die Emittentin hat keine Dritten dazu ermächtigt, im Zusammenhang mit den Anleihen Auskünfte zu erteilen oder Erklärungen abzugeben, die nicht in diesem Memorandum enthalten sind. Weder die Aushändigung dieses Memorandums noch eine im Zusammenhang mit dem Angebot erfolgte Zeichnung von Anleihen stellt unter irgendwelchen Umständen eine Zusicherung hinsichtlich der Rückzahlung des eingesetzten Kapitals dar oder sind geeignet die Annahme zu begründen, dass die (finanzielle oder sonstige) Lage der Emittentin oder die in diesem Memorandum enthaltenen Angaben seit

dem Datum dieses Memorandums unverändert geblieben sind und/oder sich auch zukünftig nicht negativ verändern können.

Dieses Memorandum enthält Angaben, die zukunftsgerichtet sind oder als zukunftsgerichtet ausgelegt werden können ("**zukunftsgerichtete Angaben**"). Derartige Angaben und Einschätzungen unterliegen Risiken und Ungewissheiten, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von denen abweichen, die in solchen zukunftsgerichteten Angaben zum Ausdruck gebracht oder impliziert werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass zukunftsgerichtete Angaben bekannte und unbekannte Risiken und Ungewissheiten beinhalten, da sie sich auf Ereignisse beziehen und von Umständen abhängen, die in der Zukunft eintreten können (oder auch nicht). Interessierte Anleger werden ausdrücklich davor gewarnt, sich auf diese zukunftsgerichteten Aussagen und subjektiven Einschätzungen zu verlassen, da diese nur zum Datum dieses Memorandums gelten und auf Annahmen beruhen, die sich als unzutreffend erweisen können.

Die Anleihen verfügen über einen festen Zinssatz und der Rückzahlungsbetrag setzt sich zusammen wie in diesem Memorandum beschrieben. Dementsprechend wurde von der Emittentin kein Basisinformationsdokument gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 erstellt.

Die Emittentin haftet für unrichtige oder unvollständige Angaben in diesem Memorandum, die auf eigenes Verschulden oder auf Verschulden ihrer Leute oder sonstiger Personen, deren Tätigkeit zur Erstellung des Memorandums herangezogen wurde, zurückzuführen sind.

Inhaltsverzeichnis

1. Executive Summary	6
1.1. Einleitung	6
1.2. Basisinformationen hinsichtlich der Emittentin	6
1.3. Basisinformationen hinsichtlich der Anleihen	8
1.4. Wichtigste Risikofaktoren	8
2. Informationen zur Emittentin und ihrer Unternehmensgruppe	10
2.1. Die Emittentin.....	10
2.2. Die Green Finance Group.....	14
3. Anleihebedingungen	16
4. Risikofaktoren	24
4.1. Risiken im Zusammenhang mit der Emittentin	25
4.2. Risiken in Bezug auf das Geschäftsmodell der Emittentin.....	27
4.3. Risiken im Zusammenhang mit den Anleihen	30
5. Anhang I: Geprüfte Jahresrechnung der Emittentin zum 31.12.2022.....	36
6. Anhang II: Geprüfte Jahresrechnung der Emittentin zum 31.12.2023	44

1. Executive Summary

1.1. Einleitung

Die Green Finance Capital AG ("**Emittentin**") bietet ab dem 20.05.2025 Anleihen des Green Finance Capital AG CHF Bond 2025-2033/100k mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu CHF 25.000.000,00, eingeteilt in 25.000.000 auf den Namen lautende, festverzinsliche Anleihen mit einem Nennbetrag von CHF 1,00 je Stück ("**Anleihen**") und mit einer Rückzahlung zum 21.05.2033 ("**Fälligkeitsdatum**") an. Die Anleihen begründen unmittelbare und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander gleichrangig sind. Die Laufzeit der Anleihen beginnt am 20.05.2025 und endet am 19.05.2033. Die Anleihen werden öffentlich an Investoren mit Sitz, Wohnsitz oder dauerndem Aufenthalt in folgendem Land angeboten ("**Angebotsstaat**"): Schweiz.

Diese Zusammenfassung sollte als Einleitung des vorliegenden Investment Memorandums ("**Memorandum**") verstanden werden, und jede Entscheidung, in die Anleihen zu investieren, sollte auf der Grundlage einer Prüfung des Memorandums als Ganzes durch den potenziellen Anleger ("**interessierten Anleger**") erfolgen. Eine Investition in die Anleihen ist mit Risiken verbunden und es besteht die konkrete Möglichkeit, dass der Anleihegläubiger sein eingesetztes Kapital samt Zinsen und Zinseszinsen ganz oder teilweise verliert.

1.2. Basisinformationen hinsichtlich der Emittentin

Die Emittentin ist die Green Finance Capital AG mit Sitz in FL-9490 Vaduz, Fürst-Franz-Josef-Straße 68, Liechtenstein, die Konzernfinanzierungsgesellschaft der Green Finance Group. Die Haupttätigkeit der Emittentin besteht darin, als Zweckgesellschaft den Gesellschaften der Green Finance Group ("**Gruppengesellschaften**") über nachrangige Darlehensverträge Kapital zur Verfügung zu stellen, damit diese ihre jeweilige operative Geschäftstätigkeit finanzieren können. Die Geschäftstätigkeit der Gruppengesellschaften umfasst die Immobilienentwicklung, Erbringung von Finanzdienstleistungen, Prozesskostenfinanzierung, Versicherungsvermittlung, Vermietung, Handel mit Waren aller Art und die Vermittlung von Photovoltaikanlagen und von Verträgen im Zusammenhang mit „*Photovoltaic Contracting*“ (ein Geschäftsmodell, bei dem Kunden Flächen – in der Regel Dachflächen – für die Installation und den Betrieb einer Photovoltaik Anlage zur Verfügung stellen und die mit diesen Anlagen erzeugte Energie an den Kunden verkauft oder entgeltlich ins Netz eingespeist wird). Die Green Finance Group verfügt über Tochtergesellschaften in Liechtenstein und Österreich.

Die Emittentin steht im Alleineigentum der Green Finance Group AG, die 100 % der Aktien der Emittentin hält. Eine mittelbare Kontrolle erfolgt durch Dipl. Ing. (FH) Christian Schauer, der als einziger indirekter wirtschaftlicher Eigentümer mehr als 25% der Anteile der Aktien der Green Finance Group AG hält (beherrschender Einfluss in Form einer indirekten qualifizierten Beteiligung). Abschlussprüfer der Emittentin ist die AREVA Allgemeine Revisions- und Treuhand AG, FL-9490 Vaduz, Drescheweg 2, Liechtenstein, die als Mitglied des Liechtensteinischen Verbandes der Wirtschaftsprüfer die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr, das am 31.12.2023 endete, prüfte. Verwaltungsrat der Emittentin ist Mag. Ekaterina Todorova Yaneva.

Die nachstehenden Finanzinformationen entstammen den geprüften Jahresrechnungen der Emittentin zum 31.12.2022 und 31.12.2023 sowie der Zwischenjahresrechnung der Emittentin zum 31.12.2024, die weder geprüft noch prüferisch durchgesehen wurde.

Bilanz (in EUR)	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
AKTIVEN			
A. Finanzanlagen	83,804.351,97	63.401.200,25	44.155.880,25
Anlagevermögen	83.804.351,97	63.401.200,25	44.155.880,25
B. Umlaufvermögen			

I. Forderungen	0,00	91.390,00	91.390,00
II. Bankguthaben	82.510,32	32.785,32	685.637,02
Umlaufvermögen	82.510,32	124.175,32	777.027,02
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	281.311,80	1.936,11	3.225,18
TOTAL AKTIVEN	84.168.174,09	63.527.311,68	44.936.132,45
PASSIVEN			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Aktienkapital	50.000,00	50.000,00	50.000,00
II. Gesetzliche Reserven	5.000,00	5.000,00	1.967,00
III. Gewinnvortrag	4.927,89	10.956,02	9.651,41
IV. Zuweisung an die gesetzlichen Reserven	0,00	-3.033,00	-944,00
V. Ausschüttung	-4.927,89	-7.847,27	-8.707,41
VI. Jahresgewinn	44.375,80	4.852,14	10.956,02
Eigenkapital	99.375,80	59.927,89	62.923,02
B. Rückstellungen	6.341,00	1.936,11	1.822,88
C. Verbindlichkeiten	84.046.882,07	63.454.691,52	44.861.259,45
D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	15.575,22	10.756,16	10.127,10
TOTAL PASSIVEN	84.168.174,09	63.527.311,68	44.936.132,45

Gewinn-/Verlustrechnung (in EUR)	01.01.2024 bis 31.12.2024	01.01.2023 bis 31.12.2023	01.01.2022 bis 31.12.2022
Personalaufwand	0,00	0,00	19.036,77
Nettoerlöse	-68.600,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-190.030,82	-133.646,73	-54.462,49
Betriebsergebnis	-258.630,82	-133.646,73	-73.499,26
Zinsen und ähnliche Erträge	4.361.711,67	2.194.224,97	1.372.509,76
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.052.353,50	-2.053.891,94	-1.286.134,87
Ergebnis der gewöhnlichen Tätigkeit	50.727,35	6.686,30	12.875,63
Steuern	-6.351,55	-1.834,16	-1.919,61
Jahresgewinn	44.375,80	4.852,14	10.956,02

Kapitalflussrechnung (in EUR)	01.01.2024 bis 31.12.2024	01.01.2023 bis 31.12.2023	01.01.2022 bis 31.12.2022
Jahresergebnis (+Gewinn/-Verlust)	44.376	4.852	10.956
Veränderungen Rückstellungen	4.405	113	86
Veränderungen Forderungen	91.390	0	0
Veränderungen Darlehen	-20.403.152	-19.245.320	-16.518.358
Veränderungen aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-279.376	1.289	8.539
Veränderungen Verbindlichkeiten	20.592.191	18.593.432	16.764.770
Veränderungen passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.819	629	3.178
Cash flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	54.653	-645.004	269.171
Investitionstätigkeiten	0	0	0
Cash flow aus Investitionstätigkeiten	0	0	0
Ausschüttungen	-4.928	-7.847	-8.707
Cash flow aus Finanzierungstätigkeiten	-4.928	-7.847	-8.707
Veränderungen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	49.725	-652.852	260.464
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Jänner	32.785	685.637	425.173

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember	82.510	32.785	685.637
Veränderungen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	49.725	-652.852	260.464

1.3. Basisinformationen hinsichtlich der Anleihen

Die Anleihen verfügen über die nachstehenden Charakteristika:

- (i) untereinander gleichberechtigte, unmittelbare und unbesicherte Verbindlichkeiten;
- (ii) denominated in Schweizer Franken, Stückelung von CHF 1,00, einzeln übertragbar, Mindestzeichnungssumme: CHF 100.000,00;
- (iii) Laufzeit: 8 Jahre (20.05.2025 bis 19.05.2033, jeweils einschließlich), Fälligkeitsdatum: 21.05.2033;
- (iv) vom 20.05.2025 (einschließlich) bis 19.05.2028 (einschließlich) jährliche Verzinsung mit 4,00 % vom Nennbetrag; vom 20.05.2028 (einschließlich) bis 19.05.2033 (einschließlich) jährliche Verzinsung mit 8,00 % vom Nennbetrag;
- (v) keine Zinszahlungen während der Laufzeit, Zinseszinsen in Höhe von jährlich 4,00 % bzw 8,00 % auf unbezahlte Zinsen;
- (vi) Rückzahlung von Kapital, Zinsen und Zinseszinsen zum Fälligkeitsdatum oder zum Zeitpunkt einer vorzeitigen Kündigung;
- (vii) kein Börselisting geplant;
- (viii) Online-Zeichnung direkt bei der Emittentin unter <https://greenfinance-capital.com/chf-bond-33-100k/>, Einzahlung des eingesetzten Kapitals zum 20.05.2025 oder jeweils am 1. oder 15. Tag eines Folgemonats.

1.4. Wichtigste Risikofaktoren

Risiko im Zusammenhang mit laufenden strafrechtlichen Ermittlungsverfahren. Die Emittentin ist derzeit mit zwei Ermittlungsverfahren konfrontiert, da (i) ein ehemaliger Geschäftspartner der Green Finance Group in einer Selbstanzeige behauptet, eine Reihe von Delikten begangen zu haben, die den Tatbestand des schweren Betrugs erfüllen würden und die der Emittentin und der ImmoWerte GmbH finanziell zugute gekommen wären, und (ii) die FMA Liechtenstein die Emittentin verdächtigt, unrichtige Angaben als Emittentin gegenüber der FMA Liechtenstein gemacht zu haben und Geschäftstätigkeiten ohne eine erforderliche Konzession auszuüben und anzubieten.

Gegen die Green Finance Group AG, die Muttergesellschaft der Emittentin, läuft derzeit ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf schweren gewerbsmässigen Betrug und Geldwäscherei.

Gegen die Green Finance Broker AG, eine Schwestergesellschaft der Emittentin, läuft gleichzeitig ein Verwaltungsverfahren der FMA Liechtenstein und ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Erbringung von Anlageberatungsleistungen in Bezug auf Finanzinstrumente ohne Konzession.

Gegen Dipl. Ing. (FH) Christian Schauer, den ehemaligen Geschäftsführer der Emittentin, läuft dasselbe strafrechtliche Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des schweren gewerbsmässigen Betrugs und der Geldwäscherei wie gegen die Emittentin und die Green Finance Group AG. Sollten sich diese Vorwürfe als zutreffend erweisen, könnte dies sehr wohl zur Anfechtbarkeit bzw. Unwirksamkeit von getätigten Zeichnungen und damit zu zivilrechtlichen Ansprüchen von Anlegern, einer negativen Medienberichterstattung und

der Verhängung von Geld- oder Haftstrafen führen, was sich wiederum negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin auswirken könnte.

Die Emittentin betreibt kein operativ tätiges Unternehmen. Die Emittentin wurde gegründet, um Schuldtitel wie Finanzinstrumente, Veranlagungen und/oder Vermögensanlagen zu begeben. Die Erlöse werden von der Emittentin (über unbesicherte Darlehen) an Gruppengesellschaften vergeben. Die Anleihegläubiger sind nicht berechtigt und werden nicht berechtigt sein, Ansprüche aus Darlehen geltend zu machen oder einen direkten Rückgriff auf die kreditnehmenden Gruppengesellschaften zu nehmen; sie haben keinen direkten Anspruch auf ausstehende Beträge gegen eine kreditnehmende Gruppengesellschaft und können keinen Antrag oder eine Klage beim Insolvenzgericht einreichen. Die Emittentin übt keine anderen Tätigkeiten aus als die Emission, das Angebot und die Platzierung von Schuldtiteln, um die Erlöse den kreditnehmenden Gruppengesellschaften zur Verfügung zu stellen.

Verschuldung. Gemäß ihrer geprüften Jahresrechnung zum 31.12.2023 belaufen sich die Passiven der Emittentin auf EUR 63.527.311,68, das totale Fremdkapital auf EUR 63.454.691,52, während sich das Eigenkapital auf EUR 59.927,89 beläuft. Der Verschuldungsgrad ist sehr hoch, weswegen die Emittentin dem Risiko von Schwankungen der Umsatzerlöse besonders stark ausgesetzt ist. Die Emittentin verfügt im Zusammenhang mit der Emission der Anleihen über keine beschränkenden Verpflichtungen hinsichtlich ihrer Fähigkeit zur Aufnahme zusätzlichen Fremdkapitals oder zur Erlangung von Garantien, die gleichrangig oder vorrangig zu den Verpflichtungen aus den Anleihen sind. Jede zusätzliche Verschuldung kann die Wahrscheinlichkeit einer Verzögerung oder eines Ausfalls von Zins- oder Rückzahlungen Zusammenhang mit den Anleihen erheblich erhöhen und/oder den von den Anleihegläubigern im Falle einer Insolvenz oder Liquidation der Emittentin erzielbaren Kapitalbetrag verringern.

Risiken der Gruppengesellschaften. Als Gesellschaft, deren Zweck es ist, den Gruppengesellschaften Kapital zur Verfügung zu stellen, unterliegt die Emittentin allen Risiken, denen jede der Gruppengesellschaften ausgesetzt ist.

2. Informationen zur Emittentin und ihrer Unternehmensgruppe

2.1. Die Emittentin

Allgemeine Informationen

Die Emittentin ist die Green Finance Capital AG, eine nach dem Recht des Fürstentums Liechtenstein gegründete und bestehende Aktiengesellschaft. Die Emittentin wurde am 04.05.2018 im Fürstentum Liechtenstein gegründet und unter der Registernummer FL-0002.581.256-8 in das Handelsregister des Amtes für Justiz des Fürstentums Liechtenstein eingetragen. Ihr Aktienkapital beträgt EUR 50.000,00. Die Emittentin steht im Alleineigentum der Green Finance Group AG, die 100 % der Aktien der Emittentin hält. Eine mittelbare Kontrolle erfolgt durch Dipl. Ing. (FH) Christian Schauer, der als Mehrheitsaktionär mehr als 25 % der Anteile an der Green Finance Group AG hält (beherrschender Einfluss in Form einer indirekten qualifizierten Beteiligung). Verwaltungsrätin der Emittentin ist Mag. Ekaterina Todorova Yaneva.

Der Unternehmenssitz der Emittentin befindet sich in FL-9490 Vaduz, Fürst-Franz-Josef-Strasse 68, Fürstentum Liechtenstein. Die Telefonnummer der Emittentin lautet +423 376 44 88. Die Website der Emittentin findet sich unter www.greenfinance-capital.com. Abschlussprüfer der Emittentin ist die AREVA Allgemeine Revisions- und Treuhand AG, FL-9490 Vaduz, Drescheweg 2, Liechtenstein, die als Mitglied des Liechtensteinischen Verbandes der Wirtschaftsprüfer die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr, das am 31.12.2023 endete, prüfte (Audit).

Unternehmensgegenstand

Die Emittentin ist eine Zweckgesellschaft, die als Konzernfinanzierungsgesellschaft zur Emission von Finanzinstrumenten gegründet wurde. Die Erlöse aus dem Angebot und der Platzierung von Finanzinstrumenten werden den Gruppengesellschaften (in Form von nachrangigen Darlehen) zur Verfügung gestellt, um diese Unternehmen bei der Verfolgung ihrer jeweiligen allgemeinen operativen Unternehmenszwecke zu unterstützen und zu befähigen, d.h. im Bereich der Immobilienentwicklung, Erbringung von Finanzdienstleistungen, Prozesskostenfinanzierung, Versicherungsvermittlung, Vermietung, Handel mit Waren aller Art und der Vermittlung von Photovoltaikanlagen und von Verträgen tätig zu sein. Abgesehen von den in diesem Abschnitt beschriebenen Tätigkeiten - d.h. der Emission und dem Angebot von Finanzinstrumenten und der Vergabe der Erlöse aus solchen Angeboten und Platzierungen als Darlehen an Gruppengesellschaften - übt die Emittentin keine weiteren Tätigkeiten aus.

Vergangene Emissionen

Ausgabetag	Bezeichnung	Art	Emissionsvolumen	Zeichnungssumme
31.07.2018	Qualifiziertes Nachrangdarlehen 2018	Nachrangdarlehen	EUR 10.000.000,00	EUR 9.915.170,00
09.04.2020	Green Finance Capital AG Subordinated Step-Up Bond 2020	Namensanleihe	EUR 10.000.000,00	EUR 7.177.180,00
26.02.2021	Qualifiziertes Nachrangdarlehen 2021	Nachrangdarlehen	EUR 25.000.000,00	EUR 9.792.480,22
07.06.2021	Green Finance Capital AG	Namensanleihe	EUR 25.000.000,00	EUR 10.421.303,87

	Subordinated Step-Up Bond 2021			
01.06.2022	Green Finance Capital AG Subordinated Step-Up Bond 2022-2030	Namensanleihe	EUR 25.000.000,00	EUR 10.830.159,36
29.08.2022	Green Finance Capital AG Subordinated Step-Up CHF Bond 2022-2030	Namensanleihe	CHF 25.000.000,00	CHF 2.952.104,09
02.06.2023	Green Finance Capital AG Subordinated Step-Up Bond 2023-2031	Namensanleihe	EUR 25.000.000,00	EUR 17.998.854,87
01.09.2023	Green Finance Capital AG CHF Senior Bond 2028	Namensanleihe	CHF 10.000.000,00	CHF 200.000,00
01.09.2023	Green Finance Capital AG CHF Senior Private Bond 2028	Namensanleihe	CHF 10.000.000,00	CHF 595.000,00
02.04.2024	Green Finance Capital AG Subordinated Step-Up Bond 2024-2032	Namensanleihe	EUR 25.000.000,00	EUR 14.590.160,76
02.04.2024	Green Finance Capital AG Step-Up CHF Bond 2024-2032	Namensanleihe	CHF 25.000.000,00	CHF 1.288.940,41
02.04.2024	Green Finance Capital AG Subordinated Step-Up Bond 2024-2029	Namensanleihe	EUR 25.000.000,00	EUR 4.049.308,00
02.04.2024	Green Finance Capital AG CHF Bond 2024-2029	Namensanleihe	CHF 25.000.000,00	CHF 2.428.687,89
30.04.2024	Green Finance Capital AG Bearer Bond 2024	Inhaberanleihe	CHF 10.000.000,00	CHF 670.000,00

Zum Zeitpunkt dieses Memorandums plant die Emittentin für das Jahr 2025 die Ausgabe weiterer Inhaber- und Namensschuldverschreibungen mit einem Gesamtvolumen von bis zu EUR 160.000.000,00 sowie CHF 60.000.000,00.

Finanzinformationen

Die nachstehenden Finanzinformationen entstammen den geprüften Jahresrechnungen der Emittentin zum 31.12.2022 und 31.12.2023 sowie der Zwischenjahresrechnung der Emittentin zum 31.12.2024, die weder geprüft noch prüferisch durchgesehen wurde.

Bilanz (in EUR)	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
AKTIVEN			
A. Finanzanlagen	83.804.351,97	63.401.200,25	44.155.880,25
Anlagevermögen	83.804.351,97	63.401.200,25	44.155.880,25
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen	0,00	91.390,00	91.390,00
II. Bankguthaben	82.510,32	32.785,32	685.637,02
Umlaufvermögen	82.510,32	124.175,32	777.027,02
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	281.311,80	1.936,11	3.225,18

TOTAL AKTIVEN	84.168.174,09	63.527.311,68	44.936.132,45
PASSIVEN			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Aktienkapital	50.000,00	50.000,00	50.000,00
II. Gesetzliche Reserven	5.000,00	5.000,00	1.967,00
III. Gewinnvortrag	4.927,89	10.956,02	9.651,41
IV. Zuweisung an die gesetzlichen Reserven	0,00	-3.033,00	-944,00
V. Ausschüttung	-4.927,89	-7.847,27	-8.707,41
VI. Jahresgewinn	44.375,80	4.852,14	10.956,02
Eigenkapital	99.375,80	59.927,89	62.923,02
B. Rückstellungen	6.341,00	1.936,11	1.822,88
C. Verbindlichkeiten	84.046.882,07	63.454.691,52	44.861.259,45
D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	15.575,22	10.756,16	10.127,10
TOTAL PASSIVEN	84.168.174,09	63.527.311,68	44.936.132,45

Gewinn-/Verlustrechnung (in EUR)	01.01.2024 bis 31.12.2024	01.01.2023 bis 31.12.2023	01.01.2022 bis 31.12.2022
Personalaufwand	0,00	0,00	19.036,77
Nettoerlöse	-68.600,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-190.030,82	-133.646,73	-54.462,49
Betriebsergebnis	-258.630,82	-133.646,73	-73.499,26
Zinsen und ähnliche Erträge	4.361.711,67	2.194.224,97	1.372.509,76
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.052.353,50	-2.053.891,94	-1.286.134,87
Ergebnis der gewöhnlichen Tätigkeit	50.727,35	6.686,30	12.875,63
Steuern	-6.351,55	-1.834,16	-1.919,61
Jahresgewinn	44.375,80	4.852,14	10.956,02

Kapitalflussrechnung (in EUR)	01.01.2024 bis 31.12.2024	01.01.2023 bis 31.12.2023	01.01.2022 bis 31.12.2022
Jahresergebnis (+Gewinn/-Verlust)	44.376	4.852	10.956
Veränderungen Rückstellungen	4.405	113	86
Veränderungen Forderungen	91.390	0	0
Veränderungen Darlehen	-20.403.152	-19.245.320	-16.518.358
Veränderungen aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-279.376	1.289	8.539
Veränderungen Verbindlichkeiten	20.592.191	18.593.432	16.764.770
Veränderungen passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.819	629	3.178
Cash flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	54.653	-645.004	269.171
Investitionstätigkeiten	0	0	0
Cash flow aus Investitionstätigkeiten	0	0	0
Ausschüttungen	-4.928	-7.847	-8.707
Cash flow aus Finanzierungstätigkeiten	-4.928	-7.847	-8.707
Veränderungen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	49.725	-652.852	260.464
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Jänner	32.785	685.637	425.173
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember	82.510	32.785	685.637
Veränderungen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	49.725	-652.852	260.464

Anhängige gerichtliche und behördliche Verfahren

Die Emittentin war in den Jahren 2020 bis 2023 Gegenstand mehrerer Verwaltungsverfahren, in denen sie aufgefordert wurde, gegenüber den international und sachlich zuständigen Finanzmarktaufsichtsbehörden Auskünfte zu erteilen.

Im Herbst 2024 meldete sich ein ehemaliger Geschäftspartner der Green Finance Broker AG (einer Schwestergesellschaft der Emittentin) freiwillig bei den österreichischen Strafverfolgungsbehörden und räumte im Rahmen einer Selbstanzeige ein, eine Reihe von Delikten begangen zu haben, die den Tatbestand des schweren Betrugs erfüllen und die nach seinen Angaben die Emittentin sowie die ImmoWerte GmbH (eine weitere Schwestergesellschaft der Emittentin) finanziell begünstigt haben könnten. Die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft als zuständige Strafverfolgungsbehörde hat daraufhin ein Ermittlungsverfahren gegen diesen ehemaligen Mitarbeiter des Geschäftspartners der Emittentin und weitere Personen, sowie, im Rahmen des Verbandsverantwortlichkeitsgesetzes, gegen die Emittentin und die ImmoWerte GmbH eingeleitet.

Die Emittentin und die ImmoWerte GmbH weisen die vom ehemaligen Geschäftspartner der Green Finance Broker AG erhobenen Vorwürfe entschieden zurück. Die Emittentin setzt sich dafür ein, dass der Sachverhalt gründlich und transparent aufgeklärt wird. Zu diesem Zweck wird die Emittentin bis zum Abschluss der Ermittlungen umfassend mit den zuständigen Strafverfolgungsbehörden zusammenarbeiten. Sollten sich die erhobenen Vorwürfe jedoch bewahrheiten, könnte dies sehr wohl zur Anfechtbarkeit oder Ungültigkeit einer Reihe von Zeichnungen für Veranlagungen sowie Finanzinstrumente und damit zu zivilrechtlichen Ansprüchen der Anleger und einer negativen Medienberichterstattung führen, was sich wiederum negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin sowie der Green Finance Group als Ganzes auswirken könnte.

Die FMA Liechtenstein verdächtigt die Emittentin, unrichtige Angaben als Emittentin gegenüber der FMA Liechtenstein gemacht zu haben und eine Geschäftstätigkeit ohne erforderliche Konzession auszuüben und anzubieten. Eine entsprechende Sachverhaltsdarstellung wurde bei der liechtensteinischen Staatsanwaltschaft eingereicht und ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet. Die Emittentin bestreitet diese Vorwürfe kategorisch.

Die Gruppengesellschaften sind im Rahmen ihres ordentlichen Geschäftsbetriebes regelmäßig als Kläger oder Beklagte in Rechtsstreitigkeiten involviert. Jede der Gruppengesellschaften kann von Zeit zu Zeit in verschiedene Ansprüche und Gerichtsverfahren verwickelt werden, die sich aus dem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb ergeben, wie z.B. Ansprüche von Mitarbeitern, Kunden und Wettbewerbern sowie Verfahren, die von Behörden eingeleitet werden.

Gegen die Green Finance Broker AG, eine Schwestergesellschaft der Emittentin, läuft derzeit gleichzeitig ein Verwaltungsverfahren der FMA Liechtenstein und ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren des Fürstlichen Landgerichts Vaduz wegen des Verdachts der Anlageberatung in Bezug auf Finanzinstrumente ohne Konzession. Die Green Finance Broker AG bestreitet diese Vorwürfe kategorisch.

2.2. Die Green Finance Group

Die Green Finance Group AG, die als Muttergesellschaft 100 % der Aktien der Emittentin hält, ist eine nach dem Recht des Fürstentums Liechtenstein gegründete und bestehende Aktiengesellschaft. Die Green Finance Group AG wurde am 23.02.2018 im Fürstentum Liechtenstein gegründet und unter der Registernummer FL-0002.576.495-3 in das Handelsregister des Amts für Justiz des Fürstentums Liechtenstein eingetragen. Ihr Aktienkapital beträgt EUR 500.000,00. Eine unmittelbare Kontrolle erfolgt durch Dipl. Ing. (FH) Christian Schauer, der als Mehrheitsaktionär mehr als 25 % der Anteile der Green Finance Group AG hält (beherrschender Einfluss in Form einer direkten qualifizierten Beteiligung). Verwaltungsrat der Green Finance Group AG ist Karl Maria Franz Dabringer.

Der Unternehmenssitz der Green Finance Group AG befindet sich in FL-9490 Vaduz, Fürst-Franz-Josef-Strasse 68, Fürstentum Liechtenstein. Die Telefonnummer der Emittentin lautet +423 380 09 90. Die Website der Green Finance Group AG findet sich unter [www.https://greenfinance24.com/](https://greenfinance24.com/).

Die Green Finance Group AG verfügt über die nachstehenden Tochtergesellschaften:

Name	Sitzstaat	Geschäftsführer	Beteiligung
Green Finance Capital AG (die Emittentin)	Liechtenstein	Mag. Ekaterina Todorova Yaneva	100 %
Green Finance Broker AG	Liechtenstein	Michael Kottnig	100 %
ImmoWerte GmbH	Österreich	Rivet Mulalic	94 %
LVA24 Prozessfinanzierung GmbH	Österreich	Mag. Ekaterina Todorova Yaneva	100 %
Zenith GmbH	Österreich	Michael Kottnig	100 %
Green Business Center Linz GmbH	Österreich	Michael Kaiserseder	100 %
Green Business Center Graz GmbH	Österreich	Michael Kaiserseder	100 %
Green Business Center Wien GmbH	Österreich	Michael Kaiserseder	100 %
Green Assets AT GmbH	Österreich	Michael Kaiserseder	100 %
Green Castle Hantberg GmbH	Österreich	Michael Kaiserseder	100 %
Green Hotel Römerstein GmbH	Österreich	Michael Kaiserseder	100 %

Unternehmensgegenstand

Die Tochtergesellschaften der Green Finance Group AG verfolgen die nachstehenden Unternehmensgegenstände:

Green Finance Broker AG: Die Green Finance Broker AG ist innerhalb der Green Finance Group verantwortlich für Management-, Verwaltungs- und Tippgeberdienstleistungen.

ImmoWerte GmbH: Die ImmoWerte GmbH beschäftigt sich mit der Mobilienvermietung, Immobilienentwicklung und Immobilienvermietung sowie mit dem Erwerb und der Revitalisierung von Liegenschaften.

LVA24 Prozessfinanzierung GmbH: Die LVA24 Prozessfinanzierung GmbH ist seit November 2019 Teil der Green Finance Group und beschäftigt sich mit der Prozesskostenübernahme für geschädigte Personen.

Zenith GmbH: Die Zenith GmbH, seit 2013 tätig und seit 2021 Teil der Green Finance Group, bietet Dienstleistungen in den Bereichen Kreditvermittlung, Versicherungsvermittlung und Datenverarbeitung an.

Green Business Center Linz GmbH: Die Green Business Center Linz GmbH ist Alleineigentümerin einer Liegenschaft in 4020 Linz, Wegscheider Straße 26, Österreich. Die

Größe der Liegenschaft beträgt 3.165 m². Sie ist Eigentümerin und Betreiberin eines mehrstöckigen Multi-Tenant-Bürokomplexes mit einer Bruttogeschossfläche von 7.900 m² Büro- und Gastronomieflächen sowie einer Tiefgarage.

Green Business Center Graz GmbH: Die Green Business Center Graz GmbH ist Alleineigentümerin einer Liegenschaft in 8041 Graz, Liebenauer Hauptstraße 82c, Österreich. Die Größe der Liegenschaft beträgt 2.898 m². Die Green Business Center Graz GmbH ist Eigentümerin und Betreiberin eines Mehrmieter-Bürokomplexes mit einer Bruttogeschossfläche von 900 m² Büro- und Veranstaltungsfläche.

Green Business Center Wien GmbH: Die Green Business Center Wien GmbH ist Alleineigentümerin einer Liegenschaft in 1110 Wien, Leberstraße 122, Österreich. Das Grundstück hat eine Größe von 5.457 m². Die Green Business Center Wien GmbH beabsichtigt die Errichtung eines mehrstöckigen Bürokomplexes mit einer Bruttogeschossfläche von 29.800 m² für Büro- und Gastronomieflächen sowie einer Tiefgarage.

Green Assets AT GmbH: Die Green Assets AT GmbH ist innerhalb der Green Finance Group für den Erwerb, die Entwicklung sowie die Verwaltung und Bewirtschaftung neuer Immobilienprojekte zuständig.

Green Castle Hantberg GmbH: Die Green Castle Hantberg GmbH eignet, verwaltet und betreibt das Schloss Hantberg sowie weitere Grundstücke in der Südoststeiermark als Eventlocation und erstes Green Academy Resort.

Green Hotel Römerstein GmbH: Die Green Hotel Römerstein GmbH ist Eigentümerin des bekannten Boutique-Hotels Römerstein in der oststeirischen Thermenregion Loipersdorf mit insgesamt 17 Zimmern und Suiten.

Anhängige gerichtliche und behördliche Verfahren

Gegen die Green Finance Group AG läuft derzeit ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren des Fürstlichen Landgerichts Vaduz wegen des Verdachts des schweren gewerbsmässigen Betrugs und der Geldwäscherei. Laut Gericht geht es um den Vorwurf der Irreführung von Anlegern durch betrügerische Praktiken im Zusammenhang mit dem Vertrieb von Finanzprodukten. Die Green Finance Group AG bestreitet diese Vorwürfe kategorisch.

3. Anleihebedingungen

1. Nennbetrag, Stückelung und Preis

1.1 Diese Emission der Green Finance Capital AG, FL-9490 Vaduz, Fürst-Franz-Josef-Strasse 68, Fürstentum Liechtenstein, eingetragen in das Handelsregister des Amtes für Justiz des Fürstentums Liechtenstein unter Registernummer FL-0002.581.256-8 (die "**Emittentin**"), mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu CHF 25.000.000,00 ist eingeteilt in 25.000.000 untereinander gleichberechtigte, auf den Namen lautende, festverzinsliche Anleihen mit einem Nennbetrag von je CHF 1,00 (die "**Anleihen**"). Jedem Anleger, der Anleihen gezeichnet hat, stehen daraus die in diesen Anleihebedingungen bestimmten Rechte und Pflichten zu ("**Anleihebedingungen**").

1.2 Der Emissionspreis beträgt 100 % des Nennbetrages ("**Emissionspreis**"). Die Anleihen sind zu einem Mindestbetrag von CHF 1,00 und einem darüber hinausgehenden ganzzahligen Vielfachen von CHF 1,00 übertragbar. Die Zahlungen auf gezeichnete Anleihen sind erstmals am 20.05.2025 (der "**Erste Valutatag**") zu leisten. Nach dem Ersten Valutatag sind die Zahlungen auf gezeichnete Anleihen an jedem ersten oder fünfzehnten Tag eines jeden Kalendermonats zu leisten (jeweils "**Weiterer Valutatag**", "**Weiterer Valutatag**" und "**Erster Valutatag**", zusammen "**Valutatag**"). Die Emittentin ist berechtigt, den Gesamtnennbetrag jederzeit zu erhöhen oder zu reduzieren.

2. Form, Nennbetrag, Stückelung, Mindestzeichnung, Sammeleinlage

2.1 Die Anleihen haben einen Gesamtnennbetrag von bis zu CHF 25.000.000,00 und sind eingeteilt in bis zu 25.000.000 einzelne Anleihen.

2.2 Die Stückelung beträgt CHF 1,00 pro Anleihe ("**Nennbetrag**"). Die Mindestzeichnungssumme beträgt CHF 100.000,00.

2.3 Die Anleihen werden als digitale Wertrechte ("**Bucheffekten**") gemäß § 81a Abs 2 SchlT des liechtensteinischen Zivil- und Gesellschaftsrechts (PGR) ausgegeben. Diese digitalen Wertrechte entstehen, indem die Emittentin gezeichnete Anleihen in ein zentral geführtes digitales Wertrechtebuch einträgt, das ausschließlich von der Emittentin geführt wird. Das digitale Register erfüllt die rechtlichen und technischen Anforderungen an eine zentralisierte Lösung. Im Einzelnen gewährleistet das Register:

- (i) Eine eindeutige Identifizierung der Rechteinhaber: Die Emittentin unterhält ein zuverlässiges System zur eindeutigen Identifizierung der einzelnen Anleihegläubiger und deren Zuordnung zu den jeweiligen Schuldverschreibungen.
- (ii) Fälschungssicherheit: Es werden angemessene technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, um unbefugte Änderungen oder betrügerische Eintragungen im Register zu verhindern.
- (iii) Verfügbarkeit und Kontinuität: Das Register wird auf Systemen mit hoher Betriebszuverlässigkeit geführt und umfasst robuste Sicherungsmechanismen, um einen ununterbrochenen Zugriff und die Integrität der Daten zu gewährleisten.
- (iv) Rückverfolgbarkeit von Transaktionen: Alle Einträge und Änderungen im Register werden protokolliert, um eine nachprüfbare Historie der Transaktionen

zu erstellen, die eine vollständige Nachprüfbarkeit und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Standards gewährleistet.

Die Rechte und Pflichten des Anleihegläubigers ergeben sich ausschliesslich aus den Einträgen im digitalen Wertrechtbuch, das von der Emittentin geführt wird. In dieses digitale Wertrechtbuch werden die Namen, Adressen und Bankverbindungen sämtlicher Anleihegläubiger sowie sämtliche Übertragungen und Rückzahlungen eingetragen.

2.4 Eine Übertragung von Anleihen bedarf nicht der Zustimmung der Emittentin. Im Falle einer beabsichtigten Übertragung von Anleihen informiert der übertragende Anleihegläubiger bzw. der erwerbende Anleger die Emittentin über die Übertragung und nennt der Emittentin gleichzeitig die Daten des erwerbenden Anlegers (inklusive dessen Bankverbindung). Sobald die Emittentin (i) alle notwendigen Angaben zum erwerbenden Anleger (Name, Adresse, Bankverbindung) und (ii) eine schriftliche Bestätigung des übertragenden Anleihegläubigers über die Übertragung der betreffenden Anleihe auf den erwerbenden Anleger erhalten hat, ermöglicht die Emittentin die Übertragung dieser Anleihe im digitalen Wertrechtbuch. Wird der Emittentin die Bankverbindung des erwerbenden Anlegers nicht mitgeteilt, kann die Emittentin weiterhin Zahlungen in Bezug auf die Anleihen mit befreiender Wirkung an den übertragenden Anleihegläubiger leisten. Der erwerbende Anleger erwirbt die Anleihen von einem übertragenden Anleihegläubiger mit den Rechten, die an diesen Anleihen zum Zeitpunkt der Übertragung dieser Anleihen auf den erwerbenden Anleger bestehen, d.h. zu dem Zeitpunkt, zu dem die Emittentin die schriftliche Bestätigung des übertragenden Anleihegläubigers über die Übertragung der betreffenden Anleihen auf den erwerbenden Anleger erhält. Zu diesen Rechten gehören alle Rechte, die sich aus dem Halten von Anleihen ergeben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Recht, Kapital und Zinsen auf die Anleihen zu erhalten, sowie die Dauer der Haltefrist (in Bezug auf das Recht, einen erhöhten Zinssatz auf die Schuldverschreibungen zu erhalten).

3. Status

3.1 Die Anleihen stellen unmittelbare und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin dar, die untereinander keinen Vorrang haben. Abgesehen von den im anwendbaren Recht vorgesehenen Ausnahmen sind die Verpflichtungen der Emittentin aus den Anleihen jederzeit mindestens gleichrangig mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin, sofern diese nicht vorrangig sein sollten.

3.2 Die Anleihen gewähren den Anleihegläubigern keine Aktionärsrechte in Bezug auf die Emittentin. Insbesondere haben die Anleihegläubiger aufgrund ihrer Anleihen keinen Anspruch auf einen Anteil an einem etwaigen Liquidationserlös der Emittentin.

4. Laufzeit, Fälligkeitsdatum

4.1 Die Laufzeit der Anleihen beginnt am 20.05.2025 (einschließlich) und endet am 19.05.2033 (einschließlich). Die Anleihen haben somit eine Laufzeit von acht Jahren und sind am 21.05.2033 zur Rückzahlung fällig ("**Fälligkeitsdatum**").

5. Zinsen

5.1 Die Anleihen werden vom 20.05.2025 bis 19.05.2028 mit einem Zinssatz von 4,00 % p.a. und vom 20.05.2028 bis 19.05.2033 mit einem Zinssatz von 8,00 % p.a. auf ihren

Gesamtnennbetrag verzinst. Die Zinsen werden nicht periodisch, sondern als endfällige Zahlung ("**Bullet Payment**") zusammen mit der Rückzahlung des von den Anleihegläubigern angelegten Nennbetrags ("**Principal**") fällig. Die Zinszahlungen werden daher entweder (i) am Ende der Laufzeit der Anleihen zum Fälligkeitsdatum oder (ii) - falls die Anleihen von der Emittentin zurückgekauft oder vorzeitig gekündigt werden - zum Zeitpunkt der Rückzahlung des Kapitalbetrags gemäß Punkt 12 ("**Vorzeitiges Rückzahlungsdatum**") fällig.

5.3 Zinseszinsen. Die Emittentin zahlt außerdem Zinseszinsen in Höhe von 4,00 % p.a. bzw 8,00 % p.a. auf aufgelaufene und nicht gezahlte Zinsen. Dementsprechend wird der Betrag der jährlichen Zinserträge für eine Zinsperiode nach Ablauf dieser Zinsperiode (wie in Punkt 5.4 definiert) berechnet und dem Nennbetrag der gezeichneten Anleihen an jedem virtuellen Zinszahlungstag (wie in 5.4 definiert) bis zur Fälligkeit der Anleihen hinzugerechnet. Künftige Zinsen aus den Anleihen werden somit sowohl auf das Anfangskapital (den Nennbetrag der gezeichneten Anleihen) als auch auf die in den Vorjahren aufgelaufenen Zinsen gezahlt. Zinseszinsen sind auch zum Zeitpunkt der Rückzahlung des Nennbetrags der gezeichneten Anleihen zu zahlen.

5.4 Zinsperiode. Für die Zwecke der Berechnung der Höhe der jährlichen Zinszahlungen gilt als Zinsperiode der Zeitraum ab dem Ersten Valutatag (einschließlich) oder jedem relevanten Weiteren Valutatag (einschließlich) bis zum 19.05.2026 (einschließlich) ("**Erste Zinsperiode**") und danach ab dem 20.05. eines jeden Jahres (einschließlich; jeweils ein "**Virtueller Zinszahlungstag**") bis zum 19.05. eines jeden Jahres (einschließlich) ("**Weitere Zinsperiode**"; "**Erste Zinsperiode**" und "**Weitere Zinsperiode**" zusammen eine "**Zinsperiode**"). Zeichnet ein interessierter Anleger Anleihen an einem weiteren Valutatag während der ersten Zinsperiode, so erhält er zum Zeitpunkt der Rückzahlung nur anteilige Zinsen für den verbleibenden Zeitraum dieser ersten Zinsperiode für das in die Anleihen investierte Kapital.

5.5 Endfälligkeit. Die Zinsen werden nicht in periodischen Zahlungen, sondern als endfällige Zahlung ("**Bullet Payment**") gezahlt. Die Anleihegläubiger erhalten Zinszahlungen nur am Ende der Laufzeit der Anleihen am Fälligkeitstag oder - falls die Anleihen von der Emittentin zurückgekauft oder vor dem Ende der Laufzeit gekündigt werden - gleichzeitig mit der Rückzahlung des Kapitals der Anleihen ("**Vorzeitiges Rückzahlungsdatum**"). Die Anleihegläubiger erhalten während der Laufzeit der Anleihen keine Zinszahlungen.

5.6 Berechnung der Zinsen. Die Zinsen werden auf der Basis von actual/actual gemäß den ICMA-Regeln berechnet. Sind Zinsen für einen Zeitraum zu berechnen, der kürzer ist als eine Zinsperiode (wie in Punkt 6.4. definiert), werden die Zinsen auf der Grundlage der tatsächlichen Anzahl von Kalendertagen, die in der betreffenden Periode verstrichen sind, vom ersten Tag der betreffenden Periode bis zum letzten Tag der betreffenden Periode, geteilt durch die tatsächliche Anzahl von Kalendertagen der Zinsperiode, in die die betreffende Periode fällt (einschließlich des ersten Tages der betreffenden Zinsperiode und des letzten Tages der betreffenden Zinsperiode), berechnet. Dies gilt auch für Anleihegläubiger, die für gezeichnete Anleihen an einem Weiteren Valutatag während der ersten Zinsperiode zahlen, wenn die Anleihen nach dem Ersten Valutatag ausgegeben werden.

6. Rückzahlung

6.1 Rückzahlung bei Fälligkeit. Die Anleihen werden am 21.05.2033 (das "**Fälligkeitsdatum**") zurückgezahlt, sofern sie nicht zuvor ganz oder teilweise zurückgezahlt oder von der Emittentin zurückgekauft oder (gemäß Punkt 9 oder Punkt 10) gekündigt wurden. Die Emittentin wird das Kapital zuzüglich aufgelaufener und nicht gezahlter Zinsen und Zinseszinsen auf die Anleihen bei Fälligkeit in Schweizer Franken ("**Rückzahlungsbetrag**") auf das der Emittentin von dem jeweiligen Anleihegläubiger mitgeteilte Konto oder auf dessen Anweisung zahlen. Die Zahlung des Rückzahlungsbetrages erfolgt an die Personen, die bei Geschäftsschluss am 20.05.2033 ("**Stichtag**") im digitalen Wertrechtebuch eingetragen sind, oder an die Personen, hinsichtlich derer durch den jeweiligen Anleihegläubiger eine Anweisung erteilt wurde.

6.2 Die Emittentin wird von ihrer Zahlungsverpflichtung befreit, indem sie Zahlungen auf die Anleihen an die oder an die Personen, hinsichtlich derer durch den jeweiligen Anleihegläubiger eine Anweisung erteilt wurde, leistet. Eine Zahlung auf die Anleihen gilt als rechtzeitig erfolgt, wenn sie auf dem Bankkonto des jeweiligen berechtigten Empfängers eingeht.

6.3 Fälligkeitsdatum, das kein Geschäftstag ist. Fällt das Fälligkeitsdatum einer Zahlung von Kapital und/oder Zinsen sowie Zinseszinsen nicht auf einen Geschäftstag (wie nachstehend definiert), so haben die Anleihegläubiger erst am nächsten Geschäftstag Anspruch auf Zahlung. Die Anleihegläubiger haben keinen Anspruch auf die Zahlung von weiteren Zinsen, Zinseszinsen oder eine andere Entschädigung in Bezug auf eine solche Zahlungsverzögerung. Für diese Zwecke bezeichnet der Begriff "**Geschäftstag**" einen Tag (außer einem Samstag oder einem Sonntag), an dem die Banken in Wien für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind.

6.4 Verspätete Zahlung. Falls die Emittentin die Anleihen aus irgendeinem Grund nicht bei Fälligkeit zurückzahlt, fallen auf den ausstehenden Betrag ab dem Fälligkeitsdatum bis zum Tag der tatsächlichen Rückzahlung der Anleihen (ausschließlich) Zinsen zu einem Zinssatz von 4,00 % p.a. an. Es fallen keine Zinsen an, wenn der Anleihegläubiger das Rückzahlungsformular nicht mit den erforderlichen Anlagen im Kundenportal auf der Website der Emittentin (<https://xserv1.kdportal.de/login/>) einreicht.

7. Zahlstelle

7.1 Die Emittentin hat keine Zahlstelle benannt. Alle Verpflichtungen der Emittentin aus den Anleihen werden von der Emittentin an die jeweils berechtigten Empfänger erfüllt.

8. Steuern

8.1 Sämtliche auf die Anleihen zu zahlenden Beträge unterliegen keinem Einbehalt oder Abzug von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern, Abgaben, Gebühren oder Kosten jeglicher Art, die vom Fürstentum Liechtenstein oder einer seiner lokalen Körperschaften oder Behörden, die zur Erhebung von Steuern befugt sind, auferlegt, erhoben, einbehalten oder veranlagt werden ("**Steuern**"), es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. In einem solchen Fall zahlt die Emittentin, mit Ausnahme der in Punkt 8.2 vorgesehenen Fälle, zusätzliche Beträge (die "**Zusätzlichen Beträge**"), so dass die von den Anleihegläubigern nach Einbehalt oder Abzug der Steuern zu erhaltenden Nettobeträge den Beträgen entsprechen, die sie ohne Einbehalt oder Abzug erhalten hätten.

8.2 Keine Verpflichtung zur Zahlung Zusätzlicher Beträge. Die Verpflichtung zur Zahlung Zusätzlicher Beträge gemäss Punkt 9.1 gilt nicht für solche Steuern, Gebühren und Abgaben, die auf andere Weise als durch Einbehalt oder Abzug an der Quelle auf Zahlungen des Kapitals oder der Zinsen auf die Anleihen zahlbar sind; oder

- a) auf andere Weise als durch Einbehaltung oder Abzug an der Quelle auf Zahlungen des Kapitals oder der Zinsen auf die Anleihen zahlbar sind;
- b) einbehalten oder abgezogen werden, weil der Anleihegläubiger (oder ein Dritter im Namen des Anleihegläubigers) (i) eine steuerliche Verbindung mit dem Fürstentum Liechtenstein hat oder zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anleihen hatte, die über die bloße Tatsache hinausgeht, dass er Inhaber von Anleihen ist oder zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anleihen Inhaber von Anleihen war, oder (ii) eine Zahlung von Kapital oder Zinsen sowie Zinseszinsen auf die Anleihen von einer österreichischen Zahlstelle oder einer österreichischen Wertpapierverwahrstelle (im Sinne des § 95 des Einkommenssteuergesetzes 1988 idgF oder einer Nachfolgevorschrift oder einer vergleichbaren Bestimmung) erhält oder diese einbezieht; eine Kapitalertragssteuer (wie die österreichische Kapitalertragssteuer) keine Steuer darstellt, für die die Emittentin zur Zahlung von Zusatzbeträgen verpflichtet ist, unabhängig davon, ob sie auf Zinszahlungen oder Kapitalerträge erhoben wird; oder
- c) von einer Zahlstelle einbehalten oder abgezogen werden, sofern diese Zahlung von einer anderen Zahlstelle ohne Einbehalt oder Abzug hätte geleistet werden können; oder
- d) nicht einbehalten oder abgezogen werden müssten, wenn der Anleihegläubiger (oder ein Dritter im Namen des Anleihegläubigers) innerhalb von 30 Tagen nach dem jeweiligen Fälligkeitsdatum seinen Anspruch auf Zahlung der Zinsen in ordnungsgemässer Form geltend gemacht hätte; oder
- e) nach dem Recht des Fürstentums Liechtenstein, einer EU-Richtlinie oder EU-Verordnung oder einem völkerrechtlichen oder informellen Vertrag, dem das Fürstentum Liechtenstein und/oder die Europäische Union beigetreten ist/sind, an der Quelle erstattungsfähig sind; oder
- f) aufgrund einer Gesetzesänderung einbehalten oder abgezogen werden, wenn diese Änderung später als 30 Tage wirksam wird
- g) nach dem Fälligkeitsdatum der jeweiligen Zahlung oder (ii) falls eine solche Zahlung später erfolgt, nach ordnungsgemäßer Bereitstellung aller fälligen Beträge und einer entsprechenden Mitteilung gemäß Punkt 16 der Anleihebedingungen; oder
- h) nach einem Gesetz einbehalten oder abgezogen werden, das Bestimmungen enthält, die mit den Bestimmungen der Richtlinie des Rates der Europäischen Union vom 03.06.2003 (Richtlinie 2003/48/EG des Rates) oder gemäß der Richtlinie bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung (Richtlinie 2014/107/EU) oder einer anderen Zinsbesteuerung in der Europäischen Union, mit der die Beschlüsse der ECOFIN-Tagungen umgesetzt werden, oder gemäß Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die zur Umsetzung dieser Richtlinien erlassen wurden, einbehalten oder abgezogen werden;

- i) nicht einbehalten oder abgezogen werden müssten, wenn der Anleihegläubiger (oder ein Dritter im Namen des Anleihegläubigers) vernünftigerweise eine Steuerbefreiung, -erstattung oder -rückerstattung hätte erhalten können; oder
- j) als Ergebnis einer Kombination der in (a) bis (i) genannten Ereignisse einbehalten oder abgezogen werden.

9. Kündigung bei Eintritt eines Steuerereignisses

9.1 Im Falle von (i) Änderungen der Gesetze, Vorschriften oder Verordnungen des Fürstentums Liechtenstein oder einer seiner lokalen Körperschaften oder einer seiner Steuerbehörden, (ii) Änderungen oder neuen Auslegungsvarianten derartiger Gesetze, Vorschriften oder Verordnungen durch eine gesetzgebende Körperschaft, ein Gericht, eine Regierungsbehörde oder eine Aufsichtsbehörde (einschließlich der Verabschiedung von Gesetzen und der Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen oder behördlichen Festlegungen), oder (iii) eine amtliche Auslegung, die von der zuvor allgemein akzeptierten Position abweicht, am oder nach dem Ausgabetag der Anleihen erlassen, verkündet, herausgegeben oder anderweitig in Kraft tritt (ein "**Steuerereignis**"), und wenn diese zur Auferlegung von Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben auf Kapital- oder Zinszahlungen führen, kann die Emittentin alle, aber nicht nur einige Anleihen nach einer Kündigungsfrist von zumindest 30 Tagen gemäß Punkt 15 der Anleihebedingungen zu 100 Prozent ihres Nennbetrags zuzüglich aufgelaufener Zinsen und Zinseszinsen zurückzahlen.

9.2 Eine vorzeitige Kündigung gemäß Punkt 9.1 ist nicht möglich, (i) wenn sie von der Emittentin 90 Tage vor dem in Punkt 9.1 beschriebenen Beginndatum eines Steuerereignisses erfolgt, oder (ii) wenn zum Zeitpunkt der Kündigung die Verpflichtung zur Zahlung oder zum Abzug oder Einbehalt zusätzlicher Beträge nicht mehr besteht.

9.3 Eine Mitteilung über die Kündigung aufgrund eines Steuerereignisses gemäß Punkt 9.1 wird gemäß Punkt 15 dieser Anleihebedingungen veröffentlicht.

10. Kündigung der Anleihe

10.1 Weder die Anleihegläubiger noch die Emittentin sind zu einer ordentlichen Kündigung berechtigt.

10.2 Kündigung bei Verzug (wichtiger Grund)

Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, die Anleihen im Falle eines Verzuges ("**Verzugereignis**") zu kündigen und die sofortige Rückzahlung zum Nennwert zuzüglich der bis zum Tag der Rückzahlung aufgelaufenen Zinsen zu verlangen.

Ein Verzugsereignis hat die folgende Bedeutung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Fall, wenn

- a) die Emittentin eine ihrer Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit den Anleihen oder den Anleihebedingungen nicht erfüllt oder einhält und diese Verletzung länger als 30 Tage nach Erhalt einer schriftlichen Aufforderung andauert;
- b) gegen die Emittentin ein Insolvenzverfahren eröffnet wird und, falls der Antrag von dritter Seite gestellt wurde, dieser Antrag nicht innerhalb von 60 Tagen zurückgezogen oder aus einem anderen Grund als dem Fehlen von Vermögenswerten, die zur Deckung

der Kosten des Insolvenzverfahrens (oder eines gleichwertigen Verfahrens in einer anderen Rechtsordnung) erforderlich sind, abgewiesen wird;

c) ein Beschluss gefasst oder eine gesellschaftsrechtliche Maßnahme ergriffen wird, um die Emittentin zu liquidieren, aufzulösen oder zu reorganisieren, oder wenn die Emittentin ihre Geschäftstätigkeit ganz oder zu einem wesentlichen Teil einstellt oder einzustellen droht, oder wenn ein Liquidator, Verwalter oder eine ähnliche Person für die Emittentin oder für alle oder einen wesentlichen Teil ihrer Einkünfte und Vermögenswerte bestellt wird.

10.3 Emittentin

Die Emittentin ist im Falle des Verzugs sowie dem Eintritt eines Steuerereignisses nach Punkt 9 zur Kündigung berechtigt. Die Emittentin ist berechtigt, die Anleihen gegenüber einem Anleihegläubiger zu kündigen, wenn dieser trotz Mahnung und Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen länger als zwei Monate mit Zahlungen an die Emittentin zum jeweiligen Fälligkeitstermin gemäß diesen Anleihebedingungen in Verzug ist.

10.4 Das Kündigungsrecht im Verzugsfall erlischt, wenn der das Kündigungsrecht begründende Umstand vor Ausübung des Kündigungsrechts weggefallen ist.

10.5 Die Kündigung der Anleihen durch einen Anleihegläubiger gemäß dieser Ziffer 10 ist der Emittentin schriftlich in deutscher oder englischer Sprache unter Angabe der entsprechenden Anzahl der von dem kündigenden Anleihegläubiger gehaltenen Anleihen mitzuteilen. Ein kündigender Anleihegläubiger ist verpflichtet, den Grund für die Kündigung anzugeben. Im Falle einer Kündigung durch die Emittentin gemäß Punkt 10.3 wird die Emittentin den Vertrag per Einschreiben an den jeweiligen säumigen Anleihegläubiger kündigen. Im Falle einer Beendigung aufgrund eines Steuerereignisses ist eine Mitteilung gemäß Punkt 15 zu veröffentlichen.

10.6 Kündigt die Emittentin die Anleihen gemäß Punkt 9 ("**Kündigung bei Eintritt eines Steuerereignisses**"), so ist diese Kündigung in Bezug auf alle ausstehenden Anleihen wirksam. Kündigt die Emittentin die Anleihen gemäß Punkt 10.3, so ist die Kündigung nur in Bezug auf den säumigen Anleihegläubiger wirksam. Kündigt ein Anleihegläubiger die Anleihen, so ist eine solche Kündigung nur in Bezug auf die Anleihen wirksam, die von dem jeweiligen kündigenden Anleihegläubiger zum Zeitpunkt der Kündigung gehalten werden; die Anleihen anderer Anleihegläubiger bleiben von einer solchen Kündigung unberührt.

10.7 Alle Anleihen, für die das Kündigungsrecht ausgeübt und die zurückgekauft werden, werden für ungültig erklärt und dürfen nicht neu ausgegeben oder weiterverkauft werden.

10.8 Die Emittentin ist nach ihrem alleinigen Ermessen berechtigt, aber nicht verpflichtet, Kündigungen von Anleihegläubigern vor dem Fälligkeitsdatum (außerhalb eines Verzugsereignisses) anzunehmen und die betreffenden Anleihen zuzüglich der bis zum Rückzahlungstag aufgelaufenen Zinsen zurückzuzahlen.

11. Vorzeitiges Rückzahlungsdatum im Falle einer Kündigung

Im Falle einer Kündigung der Anleihen gemäß den Punkten 9 und 10 wird die Emittentin die Anleihen innerhalb von zehn Geschäftstagen zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener und nicht gezahlter Zinsen sowie Zinseszinsen zurückzahlen ("**Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag**").

12. Verjährung

Ansprüche auf Zins- bzw Zinseszinszahlungen sowie Kapitalzahlungen verjähren drei Jahre nach entweder dem Fälligkeitsdatum oder dem vorzeitigen Rückzahlungsdatum (je nachdem, was früher eintritt).

13. Börsennotierung

Die Emittentin wird nicht beantragen, dass die Anleihen an einem geregelten Markt, einem multilateralen Handelssystem, einem organisierten Handelssystem oder einem anderen Handelsplatz notiert werden.

14. Begebung weiterer Anleihen, Kauf von Anleihen

14.1 Die Emittentin ist berechtigt, neben der Begebung von weiteren Anleihen, die nicht mit den Anleihen eine einheitliche Serie bilden, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Anleihen mit im Wesentlichen gleicher Ausstattung (mit Ausnahme des Begebungstages, des Zinsbeginns und/oder des Ausgabepreises) in der Weise zu begeben, dass sie mit den Anleihen eine einheitliche Serie bilden. In diesem Fall erhöht sich der Gesamtnennbetrag der Anleihen um den Gesamtnennbetrag der neu begebenen Anleihen und die neu begebenen Anleihen fallen unter den Begriff "Anleihen". Es besteht weder eine Verpflichtung der Emittentin, diese weiteren Serien zu begeben, noch ein Anspruch der Anleihegläubiger, Anleihen aus solchen Serien zu erwerben. Es steht der Emittentin frei, weitere Finanzinstrumente oder sonstige Schuldtitel zu begeben.

14.2 Die Emittentin kann jederzeit Anleihen auf dem Sekundärmarkt oder anderweitig zu einem beliebigen Preis erwerben. Solche erworbenen Anleihen können gehalten, entwertet oder weiterverkauft werden.

15. Bekanntmachungen

15.1 Alle die Anleihen betreffenden Mitteilungen an die Anleihegläubiger erfolgen durch Veröffentlichung im Liechtensteiner Vaterland oder, falls eine solche Veröffentlichung im Liechtensteiner Vaterland nach billigem Ermessen der Emittentin nicht möglich ist, durch Veröffentlichung auf der Website der Emittentin. Eine solche Mitteilung gilt am Tag der Veröffentlichung als wirksam, im Falle der Veröffentlichung auf der Website der Emittentin am fünften Kalendertag nach einer solchen Veröffentlichung. Eine individuelle Benachrichtigung der Anleihegläubiger ist nicht erforderlich (außer bei einer Kündigung durch die Emittentin gemäß Punkt 10.3).

4. Risikofaktoren

Interessierte Anleger sollten vor der Entscheidung, Anleihen der Emittentin zu zeichnen, zusätzlich zu allen übrigen Informationen, die in diesem Memorandum enthalten sind, insbesondere die nachfolgenden Risikofaktoren gesondert in Betracht ziehen und sorgfältig abwägen. Jeder der in diesem Abschnitt behandelten Risikofaktoren kann erheblich negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Ertrags- und Finanzlage der Emittentin und deren Zukunftsaussichten haben, die wiederum erhebliche negative Auswirkungen auf die Anleihen haben können, wodurch für Anleihegläubiger ein Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals samt Zinsen und Zinseszinsen eintreten kann.

Darüber hinaus können ungünstige Sachverhalte aufgrund einer Kombination von Risikofaktoren eintreten oder es können sich Sachverhalte aufgrund von Risiken verwirklichen, die derzeit noch nicht bekannt sind. Mehrere mit der Zeichnung von Anleihen verbundene Risiken können sich gleichzeitig realisieren. Nachteilige Folgen, die sich aus Konzentrationen oder Wechselwirkungen gleichartiger oder verschiedenartiger in diesem Memorandum beschriebener Risikofaktoren ergeben, könnten zu einer wechselseitigen Verstärkung ihrer jeweiligen negativen Auswirkungen führen (Konzentrationsrisiko). Dies kann dazu führen, dass sich die Auswirkungen der einzelnen Risiken auf interessierte Anleger verstärken. Insbesondere kann das Hinzutreten negativer wirtschaftlicher Umstände allgemeiner Art, wie sie durch eine Weltwirtschafts- und Finanzkrise, Staatsschuldenkrise oder Pandemie begründet sein können, zu einer Kumulation sowie zu einer Verstärkung einzelner Risiken führen. Auch das Vorliegen persönlicher Umstände seitens des interessierten Anlegers, von denen die Emittentin keine Kenntnis besitzen kann, kann dazu führen, dass ein Risiko ein höheres Gefährdungspotenzial als dargestellt entwickelt.

Sollten sich die in einzelnen oder mehreren Risikofaktoren beschriebenen Sachverhalte oder derzeit noch nicht bekannten Risiken verwirklichen, könnte dies dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse der Emittentin (wesentlich) hinter den Erwartungen zurückbleiben. Der Eintritt eines oder mehrerer der in diesem Teil des Memorandums oder an anderen Stellen des Memorandums enthaltenen Risikofaktoren und -hinweise kann einzeln oder zusammen mit anderen Umständen die Geschäftstätigkeit der Emittentin wesentlich beeinträchtigen und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf deren Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Auch ein vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals sowie der Zinsen und Zinseszinsen ist möglich.

Unter dem Risiko des Totalverlustes versteht man das Risiko, dass das vom Anleihegläubiger eingesetzte Kapital sowie die angesammelten Zinsen und Zinseszinsen von der Emittentin nicht zurückgezahlt werden kann. Ferner können Anleihegläubiger aufgrund ihrer persönlichen Vermögensverhältnisse zusätzliche Vermögensnachteile treffen, etwa im Fall einer mit einer Fremdfinanzierung der Anleihen verbundene Kosten oder aufgrund der individuellen steuerrechtlichen Situation eines Anleihegläubigers.

Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Emittentin gegenwärtig nicht bekannt sind, könnten die Geschäftstätigkeit der Emittentin beeinträchtigen und wesentlich nachteilige Auswirkungen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Interessierte Anleger sollten daher zur Kenntnis nehmen, dass die nachstehend beschriebenen Risiken nicht alle die Emittentin betreffenden Risiken umfassen. Die Emittentin beschreibt in diesem Abschnitt nur die Wesentlichsten im Zusammenhang mit der Geschäfts-, Ertrags- und Finanzlage der Emittentin und deren Zukunftsaussichten derzeit für sie erkennbaren und

von ihr als wesentlich erachteten Risiken. Zusätzliche, für die Emittentin derzeit nicht erkennbare oder von dieser nicht als wesentlich eingestufte Risiken können durchaus bestehen und jedes dieser Risiken kann die oben beschriebenen Auswirkungen haben.

Die in diesem Memorandum und den nachstehenden Risikohinweisen enthaltenen Informationen können eine professionelle Beratung nicht ersetzen. Dieses Memorandum ist keine persönliche Empfehlung. Ob die Zeichnung von Anleihen durch interessierte Anleger geeignet ist, ist unter anderem von deren finanziellen Verhältnissen, der entsprechenden Risikobereitschaft, den Kenntnissen und Erfahrungen sowie den Anlagezielen abhängig. Jede Investition in Veranlagungen oder in Wertpapiere unterliegt bestimmten Risiken, etwa bezogen auf das Marktumfeld, die Emittentin oder die angebotenen Veranlagungen und Wertpapiere; so kann es beispielsweise bei Vorliegen derzeit noch nicht vorhersehbarer Ereignisse zum Totalverlust des gesamten investierten Kapitals samt Zinsen und Zinseszinsen kommen.

Bevor eine Entscheidung, Anleihen der Emittentin zu zeichnen, getroffen wird, sollte daher ein interessierter Anleger eine individuelle Analyse durchführen, insbesondere auch eine individuelle Finanz-, Rechts- und Steueranalyse durchführen (oder durch einen konzessionierten Wertpapierdienstleister durchführen lassen), weil die Beurteilung der Eignung und der Angemessenheit einer Zeichnung von Anleihen für den interessierten Anleger sowohl von seiner individuellen Finanz- und Vermögenssituation als auch von seinen Kenntnissen und Erfahrungen mit Veranlagungen und Finanzinstrumenten (wie den Anleihen), seiner Risikobereitschaft und von den besonderen Bedingungen der Anleihen abhängig ist.

Bei mangelnder Erfahrung in Bezug auf Finanz- und Investmentfragen, die es nicht zulassen, eine entsprechende Entscheidung zu treffen, sollte der interessierte Anleger fachmännischen Rat bei einem Finanz-, Rechts- und Steuerberater, einem Kreditinstitut und/oder konzessionierten Wertpapierdienstleister einholen, bevor er eine Entscheidung hinsichtlich der Eignung einer Zeichnung von Anleihen fasst.

Im Folgenden werden die aus Sicht der Emittentin derzeit wesentlichsten tatsächlichen und rechtlichen Risiken der Anleihen dargestellt. Die nachfolgenden Risikofaktoren sind die wesentlichsten Risikofaktoren, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die gewählte Reihenfolge der Risikofaktoren enthält weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über das Ausmaß oder die Bedeutung der einzelnen Risiken.

4.1. Risiken im Zusammenhang mit der Emittentin

4.1.1. *Nicht-operativ tätiges Unternehmen*

Die Emittentin wurde gegründet, um Schuldtitel wie Finanzinstrumente, Veranlagungen und/oder Vermögensanlagen zu begeben. Die Erlöse werden von der Emittentin (über unbesicherte Darlehen) an Gruppengesellschaften vergeben. Die Anleihegläubiger sind nicht berechtigt und werden nicht berechtigt sein, Ansprüche aus Darlehen geltend zu machen oder einen direkten Rückgriff auf die kreditnehmenden Gruppengesellschaften zu nehmen; sie haben keinen direkten Anspruch auf ausstehende Beträge gegen eine kreditnehmende Gruppengesellschaft und können keinen Antrag oder eine Klage beim Insolvenzgericht einreichen. Die Emittentin übt keine anderen Tätigkeiten aus als die Emission, das Angebot und die Platzierung von Schuldtiteln, um die Erlöse den kreditnehmenden Gruppengesellschaften zur Verfügung zu stellen.

4.1.2. Erhebliche Verschuldung

Gemäß ihrer geprüften Jahresrechnung zum 31.12.2023 belaufen sich die Passiven der Emittentin auf EUR 63.527.311,68, das totale Fremdkapital auf EUR 63.454.691,52, während sich das Eigenkapital auf EUR 59.927,89 beläuft. Der Verschuldungsgrad ist sehr hoch, weswegen die Emittentin dem Risiko von Schwankungen der Umsatzerlöse besonders stark ausgesetzt ist. Die Emittentin verfügt im Zusammenhang mit der Emission der Anleihen über keine beschränkenden Verpflichtungen hinsichtlich ihrer Fähigkeit zur Aufnahme zusätzlichen Fremdkapitals oder zur Erlangung von Garantien, die gleichrangig oder vorrangig zu den Verpflichtungen aus den Anleihen sind. Jede zusätzliche Verschuldung kann die Wahrscheinlichkeit einer Verzögerung oder eines Ausfalls von Zins- oder Rückzahlungen im Zusammenhang mit den Anleihen erheblich erhöhen und/oder den von den Anleihegläubigern im Falle einer Insolvenz oder Liquidation der Emittentin erzielbaren Kapitalbetrag verringern.

4.1.3. Keine Beschränkung weitere Verbindlichkeiten einzugehen

Die Emittentin ist im Zusammenhang mit der Begebung der Anleihen, die Gegenstand dieses Memorandums sind, keinerlei einschränkende Verpflichtungen eingegangen. Das bedeutet, dass die Emittentin nach eigenem Ermessen dazu in der Lage ist, zusätzliche Schulden zu machen die im gleichen Rang zu den Anleihen stehen oder diesen gegenüber vorrangig sind. Die Emittentin ist auch nicht daran gehindert, weitere Anleihen zu begeben. Die Emittentin kann auch Kredite bei Kreditinstituten aufnehmen und ist nicht darauf beschränkt, jederzeit auf eine Kreditfinanzierung durch einen anderen dritten Kreditgeber zurückzugreifen.

Die Anleihegläubiger unterliegen auch dem Risiko, dass die Emittentin Refinanzierungsvereinbarungen abgeschlossen hat oder noch abschließt, die für die Gläubiger und Vertragspartner solcher Refinanzierungsvereinbarungen günstigere Bestimmungen enthalten können als die in den Anleihebedingungen festgelegten Bestimmungen. Solche Bestimmungen können unter anderem kürzere Laufzeiten oder günstigere vorzeitige Kündigungsrechte oder höhere Zinssätze oder ähnliche Bestimmungen beinhalten.

Eine weitere Kreditaufnahme oder Fremdfinanzierung durch die Emittentin kann sich nachteilig auf die Fähigkeit der Emittentin auswirken, ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Anleihen nachzukommen, und kann die Mittel, aus denen die Anleihen zurückgezahlt werden, verringern und infolgedessen den Marktwert oder den Handelskurs der Anleihen senken.

Die Aufnahme solcher zusätzlicher Schulden oder die Einholung von Garantien kann die Wahrscheinlichkeit einer Verzögerung oder eines Ausfalls von Zinszahlungen unter den Anleihen erheblich erhöhen und/oder die von den Anleihegläubigern im Falle einer Insolvenz oder Liquidation der Emittentin zurückzufordernden Beträge verringern. Das Aktienkapital der Emittentin beträgt EUR 1.000.000,00 und ist derzeit negativ. Im Falle eines erfolgreichen Angebots der Anleihen und im Falle einer weiteren Fremdkapitalaufnahme durch die Emittentin wird sich der Verschuldungsgrad der Emittentin in Abhängigkeit von dem bei den Anlegern zu platzierenden Emissionsvolumen erheblich erhöhen.

4.1.4. Geopolitische Risiken

Seit dem Jahr 2022 ist das Weltgeschehen von einer Reihe kriegerischer Auseinandersetzungen in Osteuropa und dem Nahen Osten geprägt (z.B. Russisch-Ukrainischer Krieg, Israelisch-Palästinensischer Krieg).

Infolge dieser anhaltenden Konflikte stiegen die Inflationsraten in der gesamten Eurozone im Jahr 2022 und Anfang 2023 stark an und trugen zu einer Rezession Anfang 2023 bei. Die Inflation hat die Betriebskosten, einschließlich der Kosten für Rohstoffe, Transport, Arbeit und andere Dienstleistungen, erhöht und könnte die Gruppengesellschaften dazu zwingen, ihre Preise zu erhöhen. Diese Kombination aus höheren Produktpreisen und geringerer Kaufkraft der Verbraucher könnte die Nachfrage nach Photovoltaikanlagen verringern und den Umsatz der Gruppengesellschaften beeinträchtigen.

Zu den indirekten Folgen der Konflikte gehören Arbeitskräftemangel, eine geringere Verfügbarkeit von Baumaterialien, höhere Treibstoffpreise, steigende Zinssätze und das Risiko einer anhaltenden Stagflation, die die Wirtschaftstätigkeit weiter behindern könnte. Wenn internationale Investoren die mittel- und osteuropäische Region als zunehmend unbeständig ansehen sollten, könnten sie ihre Investitionen zurückziehen, was die wirtschaftlichen Herausforderungen in dieser Region und möglicherweise auch in Westeuropa noch verschärfen würde. Schließlich können die Konflikte Handelsrouten und den Reiseverkehr stören, was sich insbesondere auf Länder auswirkt, die Israel entweder direkt oder indirekt unterstützen.

Zusätzlich zu den oben beschriebenen makroökonomischen und operativen Folgen haben geopolitische Konflikte auch zu einer erhöhten Volatilität auf den globalen Finanzmärkten geführt. Ereignisse wie Handelsspannungen zwischen wichtigen Volkswirtschaften (z. B. den Vereinigten Staaten und China) und bewaffnete Konflikte wie der russisch-ukrainische Krieg und der Konflikt im Nahen Osten tragen zur Unsicherheit der Märkte bei. Diese Entwicklungen haben zu abrupten Schwankungen der Preise von Vermögenswerten, steigenden Risikoprämien und erhöhter Unsicherheit unter den Anlegern geführt.

Eine solche Volatilität kann sich negativ auf die Kapitalmärkte auswirken, auf denen die Emittentin und die Gruppengesellschaften tätig sind oder nach Finanzierungen suchen. Sie kann zu ungünstigen Finanzierungsbedingungen, verschlechterter Anlegerstimmung und geringerer Liquidität führen. Diese Bedingungen könnten sich wiederum auf den Marktwert der Anleihen und die Fähigkeit der Emittentin auswirken, Kapital zu beschaffen oder bestehende Verbindlichkeiten zu akzeptablen Bedingungen zu refinanzieren. Darüber hinaus kann eine anhaltende oder wiederkehrende Volatilität Lieferketten unterbrechen und die Investitionstätigkeit verringern, was sich wiederum negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der Gruppengesellschaften auswirken kann.

4.2. Risiken in Bezug auf das Geschäftsmodell der Emittentin

4.2.1. *Risiko hinsichtlich laufender strafrechtlicher Ermittlungsverfahren*

Die Emittentin ist derzeit mit zwei Ermittlungsverfahren konfrontiert, da (i) ein ehemaliger Geschäftspartner der Green Finance Group in einer Selbstanzeige behauptet, eine Reihe von Delikten begangen zu haben, die den Tatbestand des schweren Betrugs erfüllen würden und die der Emittentin und der ImmoWerte GmbH finanziell zugute gekommen wären, und (ii) die FMA Liechtenstein die Emittentin verdächtigt, unrichtige Angaben als

Emittentin gegenüber der FMA Liechtenstein gemacht zu haben und Geschäftstätigkeiten ohne eine erforderliche Konzession auszuüben und anzubieten.

Sollten sich diese Vorwürfe als zutreffend erweisen, könnte dies sehr wohl zur Anfechtbarkeit bzw. Unwirksamkeit von getätigten Zeichnungen und damit zu zivilrechtlichen Ansprüchen von Anlegern, einer negativen Medienberichterstattung und der Verhängung von Geld- oder Haftstrafen führen, was sich wiederum negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin auswirken könnte.

4.2.2. Risiken der Gruppengesellschaften

Die Emittentin ist eine Zweckgesellschaft, die gegründet wurde, um den Gruppengesellschaften der Green Finance Group Mittel zur Verfügung zu stellen. Als Konzernfinanzierungsgesellschaft, ist und wird die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen aus den Anleihen nachzukommen und Zins- und Tilgungszahlungen unter den Anleihen zu leisten, davon abhängen, ob die Emittentin Zinsen auf unbesicherte Darlehen und Rückzahlungen unbesicherter Darlehen von solchen kreditnehmenden Gruppengesellschaften erhält, denen sie unbesicherte Darlehen gewährt oder bereits gewährt hat. Die Emittentin wird weder in der Lage sein, die Unternehmensführung anderer (kreditnehmender) Gruppengesellschaften zu beeinflussen, noch hat sie ein Mitspracherecht in Bezug auf Entscheidungen, die von diesen getroffen werden.

Die Anleihegläubiger haben keinen Anspruch auf die Durchsetzung von Darlehen oder einen direkten Rückgriff auf die kreditnehmenden Gruppengesellschaften in Bezug auf die von der Emittentin an diese Gruppengesellschaften gewährten Kredite. Daher haben die Anleihegläubiger keinen direkten Anspruch auf die ausstehenden Beträge gegenüber den kreditnehmenden Gruppengesellschaften der Green Finance Group.

Folglich unterliegen die Emittentin und ihre Fähigkeit, Zinsen auf die Anleihen zu zahlen und diese zurückzuzahlen, allen Risiken, denen jede der kreditnehmenden Gruppengesellschaften ausgesetzt ist. Zu diesen zählen insbesondere:

- (i) Die Gruppengesellschaften sind einer erheblichen Anzahl von Gesetzen und Vorschriften ausgeliefert, die einen nachteiligen Einfluss auf das jeweilige Geschäftsmodell entfalten können.

Im Falle neuer regulatorischer Anforderungen können Gesellschaften mit erheblichen zusätzlichen Kosten oder betrieblichen Anpassungen konfrontiert werden, während insbesondere eine unerwartete Verschärfung von Umwelt-, Steuer- oder Sicherheitsvorschriften zu höheren Betriebskosten oder gar zu notwendigen Investitionen in neue Technologien führen können, die die Rentabilität des Geschäftsmodells beeinträchtigen würden.

- (ii) Risiken im Hinblick auf den Immobilienmarkt

Die Mehrheit der Gruppengesellschaften (ImmoWerte GmbH, Green Business Center Linz GmbH, Green Business Center Graz GmbH, Green Business Center Wien GmbH, Green Assets AT GmbH, Green Castle Hantberg GmbH und Green Hotel Römerstein GmbH) sind am Immobilienmarkt tätig. Diese sind sohin mit den folgenden Risiken konfrontiert: Risiko eines Abschwungs am Immobilienmarkt; Risiko, dass sich die Vermögenswerte aufgrund eines Abschwungs auf dem Immobilienmarkt erheblich verringern; Risiko eines erhöhten Wettbewerbs; Risiko einer schlechten Entscheidungsfindung; Risiko des Scheiterns von Immobilienprojekten; Risiko, dass Immobilien nicht wie

vorgesehen genutzt werden können; Risiko der Verzögerung oder Verteuerung von Bauprojekten; Risiko, dass Immobilien nicht an Mieter weitervermietet werden können; Risiko, dass Immobilien schwer oder gar nicht verkäuflich sind; sowie Risiko, keine Finanzierung zu günstigen Bedingungen (oder überhaupt nicht) zu erhalten. Sofern sich eines oder mehrere dieser Risiken manifestieren sollten, kann dies erhebliche negative Auswirkungen auf das Geschäft, die finanzielle Lage und die Fähigkeit der entsprechenden Gruppengesellschaften haben, Verpflichtungen aus Darlehen gegenüber der Emittentin zu erfüllen. Dadurch könnten auch die Verpflichtungen der Emittentin gegenüber Anleihegläubigern gefährdet werden.

(iii) Risiken im Zusammenhang mit der LVA24 Prozessfinanzierung GmbH

Die LVA24 Prozessfinanzierung GmbH bietet Dienstleistungen im Bereich der Prozessfinanzierung an. Dabei trägt das Unternehmen das Risiko, dass der Ausgang von Gerichtsverfahren nicht zuverlässig vorhergesagt werden kann. Falsche Einschätzungen können dazu führen, dass finanzierte Verfahren verloren gehen und die Gesellschaft die Kosten der gegnerischen Partei tragen muss – ohne dabei eine Kostenerstattung oder Vergütung für die eigenen Leistungen zu erhalten.

Zudem besteht ein Risiko durch gesetzliche Änderungen oder neue rechtliche Auslegungen, die frühere Einschätzungen entwerten und zum Verlust bereits finanzierter Prozesse führen können. Die Gesellschaft führt selbst keine Prozesse durch, sondern beauftragt Rechtsanwälte. Fehler dieser beauftragten Rechtsanwälte, wie z. B. versäumte Fristen, können ebenfalls zum Verlust eines Verfahrens führen.

Selbst bei gewonnenen Prozessen kann es sein, dass die Gesellschaft keine Zahlungen erhält, etwa wenn die Gegenseite insolvent wird. Außerdem könnten steigende Nachfrage und wachsender Wettbewerb am Markt die Position der Gesellschaft schwächen, etwa wenn nicht genügend neue Kunden gewonnen werden.

Wenn sich eines dieser Risiken verwirklicht, kann dies erhebliche negative Auswirkungen auf das Geschäft, die finanzielle Lage und die Fähigkeit der LVA24 Prozessfinanzierung GmbH haben, Verpflichtungen aus Darlehen gegenüber der Emittentin zu erfüllen. Dadurch könnten auch die Verpflichtungen der Emittentin gegenüber Anleihegläubigern gefährdet werden.

(iv) Risiko im Zusammenhang mit einem laufenden strafrechtlichen Ermittlungsverfahren gegen die Green Finance Group AG

Gegen die Green Finance Group AG, die Muttergesellschaft der Emittentin, läuft derzeit ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf schweren gewerbsmäßigen Betrug und Geldwäscherei. Sollten sich diese Vorwürfe als zutreffend erweisen, könnte dies zu einer negativen Medienberichterstattung und der Verhängung von Geld- oder Haftstrafen führen, was sich wiederum negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin auswirken könnte.

(v) Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell der Green Finance Broker AG

Die Green Finance Broker AG ist verschiedenen Risiken ausgesetzt, die sich aus ihrem Geschäftsmodell ergeben. Die aktuellen strafrechtlichen Ermittlungen

zeigen, dass Tippgeber des Unternehmens ihre vertraglichen Befugnisse überschreiten und möglicherweise unkonzessionierte Anlageberatungsleistungen erbringen oder Investoren irreführend über Chancen und Risiken von Produkten informieren könnten. Daraus resultieren sowohl verwaltungsrechtliche Verfahren durch die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) als auch strafrechtliche Ermittlungen wegen des Verdachts unerlaubter Anlageberatung, was zu Geldbußen, Freiheitsstrafen oder öffentlichen Investorenwarnungen führen kann. Obwohl die Green Finance Broker AG bereits Maßnahmen zur Prävention ergriffen hatte, wie etwa die Überprüfung von Strafregistern potenzieller Tippgeber und ein abgestuftes Sanktionssystem, haben die jüngsten Vorfälle gezeigt, dass diese Maßnahmen in der Vergangenheit nicht ausreichend waren. Die Emittentin überprüft deshalb inzwischen jede einzelne Zeichnung von Anleihen telefonisch auf mögliche Gesetzes- oder Vertragsverstöße.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass Tippgeber strafbare Handlungen begehen, etwa durch die Verbreitung falscher oder irreführender Informationen über die Emittentin oder deren Wertpapiere und Veranlagungen; insbesondere durch Verharmlosung von Risiken oder Übertreibung möglicher Ertragschancen. Solche Handlungen könnten als Betrug gewertet werden und die Emittentin belasten, insbesondere wenn dieser ein Mitwissen oder eine Förderung dieser strafbaren Handlungen unterstellt wird. Fehlerhafte Kontrollmechanismen könnten zudem zur Anfechtbarkeit oder Unwirksamkeit von Anleihezeichnungen führen, was zivilrechtliche Ansprüche von Investoren nach sich ziehen und negative Medienberichterstattung auslösen könnte; mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin.

Zudem unterliegt die Green Finance Broker AG dem Risiko, aus dem Markt gedrängt zu werden; keine neuen Kunden gewinnen zu können und ihre Dienstleistungen nicht ausreichend zu diversifizieren.

(vi) Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell der Zenith GmbH

Die Zenith GmbH ist dem Risiko ausgesetzt, dass die von ihr angebotenen Dienstleistungen von potenziellen Kunden nicht (oder nur in geringem Umfang) nachgefragt werden, weshalb sie zu geringe Einnahmen erzielen könnte. Des Weiteren kann ein verstärkter Wettbewerb in den Märkten, in denen die Zenith GmbH tätig ist, zu einem erhöhten Preisdruck führen und dazu führen, dass die Zenith GmbH keine oder nur in geringem Umfang neue Kunden akquirieren kann.

Wenn sich eines dieser Risiken verwirklicht, kann dies erhebliche negative Auswirkungen auf das Geschäft, die finanzielle Lage und die Fähigkeit der LVA24 Prozessfinanzierung GmbH haben, Verpflichtungen aus Darlehen gegenüber der Emittentin zu erfüllen. Dadurch könnten auch die Verpflichtungen der Emittentin gegenüber Anleihegläubigern gefährdet werden.

4.3. Risiken im Zusammenhang mit den Anleihen

4.3.1. *Eingeschränkte Handelbarkeit und geringe Liquidität*

Die Anleihen werden weder durch eine Globalurkunde verbrieft, noch in ein Clearing System einbezogen. Stattdessen werden die Anleihen als digitale Wertrechte ("**Bucheffekten**") gemäß § 81a Abs 2 SchlT des liechtensteinischen Zivil- und

Gesellschaftsrechts (PGR) ausgegeben. Diese digitalen Wertrechte entstehen, indem die Emittentin gezeichnete Anleihen in ein zentral geführtes digitales Wertrechtbuch einträgt, das ausschließlich von der Emittentin geführt wird. Darüber hinaus werden die Anleihen weder zum Handel an einem geregelten Markt, einem MTF, einem OTF oder einem anderen Handelsplatz eingeführt noch zugelassen.

Da die Anleihen nicht an einem geregelten Markt, einem MTF, einem OTF oder einem anderen Handelsplatz eingeführt oder zum Handel zugelassen werden ("**Listing**"), findet keine Preisfeststellung der Anleihen in dem Sinne statt, dass Preise durch das Zusammenspiel zahlreicher Kauf- und Verkaufsaufträge an einer Börse oder einem Handelsplatz gebildet werden. Aufgrund der fehlenden Börsennotierung und dementsprechend aufgrund des Fehlens von Geld- und Briefkursen von Intermediären oder Marktteilnehmern kann es schwierig sein, einen Handelspreis für die Anleihen zu ermitteln (geschweige denn auf einer konstanten Basis). Darüber hinaus werden die Liquidität und die Handelbarkeit der Anleihen und damit ihre Übertragbarkeit sehr begrenzt sein, da die Anleihen nicht zum Handel an einem Handelsplatz zugelassen werden. Anleger müssen berücksichtigen, dass während der Laufzeit der Anleihen keine Zinszahlungen an die Anleihegläubiger erfolgen, sondern erst zum Fälligkeitsdatum oder im Falle einer vorzeitigen Kündigung der Anleihen.

Darüber hinaus ist die Emittentin nicht verpflichtet, die Anleihen vor dem Fälligkeitstag bzw. vor einer Kündigung zurückzahlen und eine Kündigung der Anleihen seitens der Anleihegläubiger ohne wichtigen Grund ist grundsätzlich unzulässig.

Die Liquidität der Anleihen wird auch von verschiedenen Faktoren wie Emissionsvolumen, Anleihebedingungen und den herrschenden Marktbedingungen beeinflusst. Es kann nicht garantiert werden, dass sich ein Sekundärmarkt für die Anleihen überhaupt entwickelt und - falls sich ein Sekundärmarkt entwickelt - fortbesteht. Sollte sich ein Sekundärmarkt für die Anleihen nicht entwickeln oder nicht aufrechterhalten werden, können der Marktwert bzw. der Handelspreis und die Liquidität der Anleihen erheblich beeinträchtigt werden. Die Entwicklung oder das Fortbestehen eines Sekundärmarktes für die Anleihen wird von einer Reihe von Faktoren beeinflusst, wie z.B. den allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen, der Finanzlage, der Kreditwürdigkeit der Emittentin sowie von anderen Faktoren wie dem ausstehenden Betrag der Anleihen, etwaigen Rückzahlungsmerkmalen der Anleihen und der Höhe, Entwicklung und Volatilität der Zinssätze im Allgemeinen. Solche Faktoren können den Marktwert der Anleihen in erheblichem Maße beeinträchtigen. Folglich kann es für die Anleihegläubiger schwierig sein, die Anleihen zu übertragen oder zu handeln. Die Anleihegläubiger sind daher dem Risiko ausgesetzt, dass sie ihre Anleihen nicht oder nur zu Preisen verkaufen können, die unter den von ihnen angestrebten Preisen liegen, oder zu Preisen, die ihnen keine Rendite bieten, die mit ähnlichen Anlagen vergleichbar ist, für die es einen entwickelten Handelsmarkt gibt.

Die Anleihen sind daher nicht für interessierte Anleger empfehlenswert, die darauf angewiesen sind, sich jederzeit und kurzfristig von einer gewählten Investition trennen zu können.

4.3.2. Die Anleihen sind unbesichert und stellen weder versicherte Sparkonten noch Einlagen einer Bank dar

Die Anleihen sind unbesichert und stellen weder versicherte Sparkonten noch Einlagen einer Bank dar. Die Anleihen sind weder durch eine staatliche Behörde noch durch eine andere Institution versichert oder garantiert.

Im Falle der Insolvenz der Emittentin können und sollten Anleihegläubiger keine Rückzahlung der in die Anleihen investierten Mittel von einem Dritten erwarten. Eine Zeichnung von Anleihen ist nicht durch ein Entschädigungssystem für Finanzdienstleistungen gedeckt. Interessierte Anleger unterliegen dem Risiko eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls der Emittentin, Zins-, Zinseszins und/oder Tilgungszahlungen, zu denen die Emittentin unter den Anleihen verpflichtet ist, zu leisten.

Sollte die Emittentin ein Insolvenzverfahren beantragen und durchlaufen, ist es wahrscheinlich, dass die Emittentin nicht mehr in der Lage ist, ihren Verpflichtungen in Bezug auf die Anleihen nachzukommen, z.B. Zinsen, Zinseszinsen oder Kapital zum Fälligkeitsdatum oder bei vorzeitiger Kündigung der Anleihen zu zahlen. Wenn die Emittentin die Zins-, Zinseszins- und Tilgungszahlungen auf die Anleihen nicht leistet und in Verzug gerät, kann dies zu einem erhöhten Risiko der Insolvenz der Emittentin und zu einem Totalverlust der von den Anleihegläubigern investierten Mittel führen. Sollte die Emittentin am Fälligkeitstag der Anleihen (oder zu einem vorzeitigen Rückzahlungsdatum) nicht über ausreichende Mittel verfügen oder nicht in der Lage sein, eine angemessene Anschlussfinanzierung zur vollständigen Rückzahlung der Anleihen sicherzustellen, kann dies zur Insolvenz der Emittentin und damit zu einem Totalverlust der investierten Mittel für die Anleihegläubiger führen. Für die Anleihegläubiger besteht daher das Risiko, dass die Emittentin ihrer Verpflichtung zur Zins- und/oder Tilgungszahlung aus den Anleihen aufgrund einer angespannten oder verschlechterten Finanzlage nicht nachkommen kann.

4.3.3. Die Anleihen sind komplexe Finanzinstrumente, die nicht für jeden Anleger geeignet sind

Die Anleihen sind unbesichert und stellen weder versicherte Sparkonten noch Einlagen einer Bank dar. Die Anleihen sind weder durch eine staatliche Behörde noch durch eine andere Institution versichert oder garantiert. Gemäß den Anleihebedingungen sind die Anleihegläubiger nicht berechtigt, die Anleihen ohne Grund zu kündigen (Verzugsfall). Interessierte Anleger sollten sich auch darüber im Klaren sein, dass die Anleihegläubiger gemäß den Anleihebedingungen während der Laufzeit der Anleihe keine Zinszahlungen erhalten werden. Die Auszahlung von Kapital und Zinsen sowie Zinseszinsen an die Anleihegläubiger erfolgt entweder am Ende der Laufzeit der Anleihe zum Fälligkeitsdatum oder im Falle eines Rückkaufs oder einer vorzeitigen Kündigung.

Da es sich bei der Emittentin um eine Zweckgesellschaft handelt, deren Zweck auf die Finanzierung anderer Konzerngesellschaften der Green Finance Group beschränkt ist, und da diese ansonsten keine Geschäftstätigkeit ausübt und über keine Vermögenswerte verfügt, sind die Verpflichtungen aus den Anleihen als strukturell nachrangig zu betrachten. Die Emittentin wurde gegründet, um Anlegern Anleihen anzubieten und zu platzieren und die dabei erzielten Erlöse an die Gruppengesellschaften der Green Finance Group weiterzuleiten.

Die Emittentin, die über keine eigenen Vermögenswerte verfügt, ist in hohem Maße darauf angewiesen, dass die kreditnehmenden Gruppengesellschaften ihren jeweiligen Verpflichtungen aus den von der Emittentin zu gewährenden Darlehen nachkommen. Infolgedessen ist jede einzelne Zeichnung von Anleihen als eine Investition mit hohem Risiko zu betrachten.

4.3.4. Ausfallrisiko

Eine Zeichnung von Anleihen beinhaltet die Übernahme eines Ausfallrisikos gegenüber der Emittentin (d.h. das Risiko, dass die Emittentin den versprochenen Rückzahlungsbetrag nicht in voller Höhe oder gar nicht oder erst später als in den Anleihebedingungen vorgesehen zurückzahlt). Da es sich bei den Anleihen um unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin handelt, für die kein direkter Rückgriff auf Vermögenswerte oder Garantien besteht, müssen sich die Anleihegläubiger auf die Fähigkeit der Emittentin verlassen, alle unter den Anleihen fälligen Forderungen zu befriedigen.

Die Anleihegläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin ihren Verpflichtungen zur Leistung von Zins-, Zinseszins- und/oder Tilgungszahlungen unter den Anleihen aufgrund einer verschlechterten Finanzlage oder eines Insolvenzverfahrens der Emittentin teilweise oder sogar vollständig nicht nachkommt, was zu einem Totalverlust der investierten Mittel führen kann (Ausfallrisiko). Die Insolvenz einer der kreditnehmenden Gruppengesellschaften kann auch zu einem Ausfall der Emittentin in Bezug auf Zins-, Zinseszins- oder Tilgungszahlungen unter den Anleihen führen, der auch einen Totalverlust der eingesetzten Mittel zur Folge haben kann.

Die Emittentin ist eine Zweckgesellschaft, die zu dem Zweck gegründet wurde, Schuldtitel zu emittieren und die Erlöse daraus in Form von Darlehen an andere Unternehmen der Green Finance Group zu vergeben. Die kreditnehmenden Gruppengesellschaften werden die Darlehen für die Aufrechterhaltung, den Ausbau und die Erweiterung ihrer jeweiligen Geschäftsaktivitäten verwenden. Die Fähigkeit der Emittentin, ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Anleihen nachzukommen, wird durch Ausfälle bei den von der Emittentin an ein Unternehmen der Gruppengesellschaften zu gewährenden Darlehen beeinträchtigt. Sollten die entsprechenden Darlehensrückzahlungen nicht den Betrag erreichen, der zur Rückzahlung der Anleihen und zur Zahlung der Zinsen und Zinseszinsen auf die Anleihen vor dem Fälligdatum oder vor einem vorzeitigen Rückzahlungsdatum erforderlich ist, könnte die Emittentin nicht in der Lage sein, ihren Verpflichtungen aus den Anleihen nachzukommen und die Anleihen zurückzuzahlen und die Zinsen sowie Zinseszinsen auf die Anleihen zu zahlen.

Der Marktwert bzw. der Handelskurs der Anleihen hängt von der Kreditwürdigkeit der Emittentin und der Green Finance Group ab (die durch die hier beschriebenen Risiken der Emittentin und der Gruppengesellschaften der Green Finance Group beeinflusst werden kann). Je schlechter die Kreditwürdigkeit der Emittentin oder einer der Gruppengesellschaften ist, desto höher ist das Ausfallrisiko.

Ein Eintritt des Ausfallrisikos kann zu einem teilweisen oder vollständigen Ausfall der Emittentin bei Zins-, Zinseszins- und/oder Tilgungszahlungen führen. Sollte sich die Kreditwürdigkeit der Emittentin verschlechtern, könnte dies potenziell sehr schwerwiegende Auswirkungen auf die Anleihegläubiger haben, weil (i) die Emittentin möglicherweise nicht in der Lage ist, ihre Zahlungsverpflichtungen aus den Anleihen ganz oder teilweise zu erfüllen, (ii) der Marktwert oder der Handelskurs der Anleihen sinken kann und (iii) die Anleger ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren können.

4.3.5. Eine Kündigung der Anleihen durch die Anleihegläubiger ist nur im Falle eines Verzugs möglich.

Nach den Anleihebedingungen sind die Anleihegläubiger nur dann berechtigt, die Anleihen für fällig zu erklären und deren sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich der bis

zum Tag der Rückzahlung aufgelaufenen Zinsen und Zinseszinsen zu verlangen, wenn ein Verzugsereignis vorliegt. Ein Verzugsereignis hat die folgende Bedeutung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Fall, wenn

- (i) die Emittentin eine ihrer Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit den Anleihen oder den Anleihebedingungen nicht erfüllt oder einhält und diese Verletzung länger als 30 Tage nach Erhalt einer schriftlichen Aufforderung andauert;
- (ii) gegen die Emittentin ein Insolvenzverfahren eröffnet wird und, falls der Antrag von dritter Seite gestellt wurde, dieser Antrag nicht innerhalb von 60 Tagen zurückgezogen oder aus einem anderen Grund als dem Fehlen von Vermögenswerten, die zur Deckung der Kosten des Insolvenzverfahrens (oder eines gleichwertigen Verfahrens in einer anderen Rechtsordnung) erforderlich sind, abgewiesen wird;
- (iii) ein Beschluss gefasst oder eine gesellschaftsrechtliche Maßnahme ergriffen wird, um die Emittentin zu liquidieren, aufzulösen oder zu reorganisieren, oder wenn die Emittentin ihre Geschäftstätigkeit ganz oder zu einem wesentlichen Teil einstellt oder einzustellen droht, oder wenn ein Liquidator, Verwalter oder eine ähnliche Person für die Emittentin oder für alle oder einen wesentlichen Teil ihrer Einkünfte und Vermögenswerte bestellt wird.

Darüber hinaus werden die Anleihen weder zum Handel an einem geregelten Markt, einem MTF, einem OTF oder einem anderen Handelsplatz eingeführt noch zugelassen. Es kann nicht garantiert werden, dass sich ein liquider Sekundärmarkt für die Anleihen entwickeln wird.

Weder die Anleihegläubiger noch die Emittentin sind zu einer Kündigung ohne Grund berechtigt. Die Anleihegläubiger sind daher für die Laufzeit der Anleihen gebunden und sollten sich darüber im Klaren sein, dass sie während der Laufzeit der Anleihe keine Zins- oder Tilgungszahlungen erhalten (außer (i) bei einem Rückkauf der Anleihe durch die Emittentin oder (ii) bei einer Kündigung der Anleihe im Falle eines Verzugsereignisses vor dem Ende der Laufzeit).

4.3.6. Keine Einflussmöglichkeit

Die Anleihegläubiger gewähren der Emittentin ein Darlehen und sind somit Gläubiger der Emittentin.

Den Anleihegläubigern stehen keine Rechte eines Aktionärs, insbesondere nicht das Recht zur Teilnahme an der (oder der Stimmabgabe in der) Hauptversammlung der Emittentin zu. Somit haben die Darlehensgeber keinen Einfluss auf die Geschäftspolitik oder auf unternehmerische Entscheidungen der Emittentin. Die Emittentin kann auch Transaktionen tätigen, die nicht im Interesse der Darlehensgeber sind, oder es kann aus anderen Gründen zu Interessenkonflikten zwischen der Emittentin und Darlehensgebern kommen. Die Emittentin kann daher ihre Geschäfte auch entgegen die Interessen der Darlehensgeber führen. Die Darlehensgeber unterliegen daher auch dem Risiko, dass sie eine ihren Interessen widersprechende Unternehmensführung durch die Emittentin nicht verhindern oder beeinflussen können. Einzelheiten zu Investitionen, die die Emittentin und/oder die Gruppengesellschaften getätigt haben, tätigen oder zu tätigen beabsichtigen, können und werden den Anleihegläubigern unter anderem aufgrund von Vertraulichkeits- und anderen Beschränkungen nicht namentlich oder detailliert offengelegt.

Daher werden die Anleihegläubiger keine Möglichkeit haben, solche Investitionen zu überprüfen und zu bewerten, und sie müssen sich auf das Urteilsvermögen und die Fähigkeiten der Emittentin und der Gruppengesellschaften verlassen, um kluge Entscheidungen in Bezug auf die Anlage und Verwaltung ihres jeweiligen Vermögens zu treffen. Die Emittentin ist auch berechtigt, Geschäfte zu tätigen, die sich direkt oder indirekt auf die Anleihen auswirken können. Diese Geschäfte können sich nachteilig auf den Marktwert oder den Kurs der Anleihen auswirken. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, die Anleihegläubiger von solchen Geschäften zu benachrichtigen, auch wenn diese Geschäfte geeignet sind, den Marktwert oder den Kurs der Anleihen zu beeinflussen.

Als Inhaber von Anleihen stellt ein Anleihegläubiger der Emittentin für einen bestimmten Zeitraum einen bestimmten Betrag an Mitteln zur Verfügung. Die Verantwortung für eine wirtschaftlich sinnvolle und gewinnbringende Verwendung der von den Anlegern zur Verfügung gestellten Mittel liegt allein bei der Emittentin (und jeder der Gruppengesellschaften) als Kreditnehmerin. Jede Handlung oder Entscheidung der Emittentin oder einer der kreditnehmenden Gruppengesellschaften kann die Kreditwürdigkeit der Emittentin beeinträchtigen und sich somit auf die wirtschaftliche Fähigkeit der Emittentin auswirken, ihren Verpflichtungen aus den Anleihen nachzukommen, insbesondere auf die Fähigkeit, Zinsen sowie Zinseszinsen auf die Anleihen zu zahlen und diese zurückzuzahlen. Es besteht das Risiko, dass Zins-, Zinseszins- oder Tilgungszahlungen nicht oder nur teilweise und/oder nicht innerhalb der vereinbarten Frist geleistet werden können.

Darüber hinaus sind die Anleihegläubiger weder an der Wertschöpfung noch an einem etwaigen Liquidationserlös der Emittentin beteiligt.

Diese Aspekte könnten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin, ihre Zukunftsaussichten, ihre Geschäftsergebnisse und ihre Finanzlage haben.

5. Anhang I: Geprüfte Jahresrechnung der Emittentin zum 31.12.2022



Allgemeine Revisions- und Treuhand AG

**GREEN FINANCE CAPITAL AG
BALZERS**

**REPORT OF THE AUDITORS
for the business year 2022**



Statutory auditor's report
to the general meeting of

GREEN FINANCE CAPITAL AG, BALZERS

Report on the audit of the financial statements

Opinion

We have audited the financial statements of GREEN FINANCE CAPITAL AG (company), which comprise the balance sheet as at 31 December 2022, the income statement for the year then ended and the notes to the financial statements.

In our opinion, the accompanying financial statements give a true and fair view of the financial position of the company as at 31 December 2022 and its financial performance for the year then ended in accordance with Liechtenstein law.

Basis for opinion

We conducted our audit in accordance with Liechtenstein law and International Standards on Auditing (ISAs). Our responsibilities under those provisions and standards are further described in the "Auditor's responsibilities for the audit of the financial statements" section of our report.

We are independent of the company in accordance with the provisions of Liechtenstein law and the requirements of the audit profession, as well as the International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) of the International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) and we have fulfilled our other ethical responsibilities in accordance with these requirements.

We believe that the audit evidence we have obtained is sufficient and appropriate to provide a basis for our opinion.

Other matters

The financial statements of GREEN FINANCE CAPITAL AG for the year ended 31 December 2021 were audited by another auditor whose report, dated 27 April 2022, expressed an unmodified opinion on those statements.

Responsibilities of the board of directors for the financial statements

The board of directors is responsible for the preparation of the financial statements that give a true and fair view in accordance with Liechtenstein law, and for such internal control as the board of directors determines is necessary to enable the preparation of financial statements that are free from material misstatement, whether due to fraud or error.

In preparing the financial statements, the board of directors is responsible for assessing the company's ability to continue as a going concern, disclosing, as applicable, matters related to going concern and using the going concern basis of accounting unless the board of directors either intends to liquidate the company or to cease operations, or has no realistic alternative but to do so.



Allgemeine Revisions- und Treuhand AG

Auditor's responsibilities for the audit of the financial statements

Our objectives are to obtain reasonable assurance about whether the financial statements as a whole are free from material misstatement, whether due to fraud or error, and to issue an auditor's report that includes our opinion. Reasonable assurance is a high level of assurance, but is not a guarantee that an audit conducted in accordance with Liechtenstein law and ISAs will always detect a material misstatement when it exists. Misstatements can arise from fraud or error and are considered material if, individually or in the aggregate, they could reasonably be expected to influence the economic decisions of users taken on the basis of these financial statements.

As part of an audit in accordance with Liechtenstein law and ISAs, we exercise professional judgement and maintain professional scepticism throughout the audit. We also:

- Identify and assess the risks of material misstatement of the financial statements or, whether due to fraud design and perform audit procedures responsive to those risks, and obtain audit evidence that is sufficient and appropriate to provide a basis for our opinion. The risk of not detecting a material misstatement resulting from fraud is higher than for one resulting from error, as fraud may involve collusion, forgery, intentional omissions, misrepresentations or the override of internal control.
- Obtain an understanding of internal control relevant to the audit in order to design audit procedures that are appropriate in the circumstances, but not for the purpose of expressing an opinion on the effectiveness of the company's internal control.
- Evaluate the appropriateness of accounting policies used and the reasonableness of accounting estimates and related disclosures made.
- Conclude on the appropriateness of the board of directors' use of the going concern basis of accounting and, based on the audit evidence obtained, whether a material uncertainty exists related to events or conditions that may cast significant doubt on the company's ability to continue as a going concern. If we conclude that a material uncertainty exists, we are required to draw attention in our auditor's report to the related disclosures in the financial statements or, if such disclosures are inadequate, to modify our opinion. Our conclusions are based on the audit evidence obtained up to the date of our auditor's report. However, future events or conditions may cause the company to cease to continue as a going concern.
- Evaluate the overall presentation, structure and content of the financial statements, including the disclosures, and whether the financial statements represent the underlying transactions and events in a manner that achieves fair presentation.

We communicate with the board of directors regarding, among other matters, the planned scope and timing of the audit and significant audit findings, including any significant deficiencies in internal control that we identify during our audit.



Allgemeine Revisions- und Treuhand AG

Report on other legal and regulatory requirements

Further confirmations pursuant to article 196 PGR

We further confirm that the financial statements and the proposed appropriation of retained earnings comply with Liechtenstein law and the articles of incorporation. We recommend that the accompanying financial statements submitted to you be approved.

Other matters pursuant to the PGR

We would like to draw your attention to Art. 1048 para 2 resp Art. 339 para 1 PGR. The rendering of accounts must be completed and the general meeting held within a term of 6 months calculated from the end of the year. This term has not been complied with.

Vaduz, 11 October 2023 /mh

AREVA GENERAL AUDITING
AND TRUST COMPANY LIMITED

Dipl.Ökonom, eidgenössischer Revisor, StB, Steuer
Dr. M. Hemmerle
Certified Accountant
(Auditor in charge)

Dipl.Ökonom, eidgenössischer Revisor, StB, Steuer
T. Rügsegger
Certified Accountant

Enclosures

- financial statements (balance sheet, income statement and notes)
- proposal for the appropriation of available earnings

Green Finance Capital AG (FL-0002.581.256-8)
Vaduz

Balance sheet as at	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
ASSETS		
Financial assets		
Loan receivables from related parties	44'155'880.25	27'637'522.02
Total Financial Assets	44'155'880.25	27'637'522.02
Receivables	91'390.00	91'390.00
Deposit with banks	685'637.02	425'173.33
Total Current assets	777'027.02	516'563.33
Prepaid expenses	3'225.18	11'764.36
TOTAL ASSETS	44'936'132.45	28'165'849.71
LIABILITIES		
Share Capital	50'000.00	50'000.00
Legal reserves	1'967.00	1'023.00
Brought Forward	0.00	0.00
Profit or loss for the year	10'956.02	9'651.41
Total Equity	62'923.02	60'674.41
Provision for income tax	1'822.88	1'737.20
Tax liability VAT	1'534.14	2'587.20
Loans third	43'613'087.00	28'093'805.82
Liabilities against related parties	1'246'638.31	96.38
Total Liabilities	44'861'259.45	28'096'489.40
Expenses not yet paid	10'127.10	6'948.70
Total Liabilities	44'936'132.45	28'165'849.71

Green Finance Capital AG (FL-0002.581.256-8)
Vaduz

	01.01.2022 -31.12.2022	01.01.2021 -31.12.2021
	EUR	EUR
Income statement		
Personnel expenses	-19'036.77	0.00
Other operating expenses	-54'462.49	-106'040.98
Operational result	-73'499.26	-106'040.98
Interest income	1'372'509.76	914'060.12
Interest expense on liabilities	-1'286'134.87	-796'556.68
Result of ordinary expenses	12'875.63	11'462.46
Taxes	-1'919.61	-1'811.05
Annual Profit + / Loss -	10'956.02	9'651.41

Notes to the financial statements 31 December 2022

Legal obligation data

General Explanations	31.12.2022	31.12.2021
-----------------------------	-------------------	-------------------

All amounts in EUR other currencies are marked

Accounting and valuation methods

The accounting is carried out in accordance with the provisions of Liechtenstein Persons and Companies Law (PGR). The annual financial statements have been prepared in consideration of legal requirements and generally accepted accounting principles. The main goal of financial reporting is to present a true and fair view of the net assets, financial position, and results of operations of the Company (true and fair view).

Asset and liability accounts are valued individually. Assets and liability accounts are not netted.

Assets are stated at acquisition or production cost or less the scheduled and unscheduled depreciation and value adjustments provided for by the PGR.

The accounts are kept in EUR

The tax rate was used for the exchange of foreign currencies on the balance sheet date.

There are no deviations from the valuation principles, accounting methods, accounting regulations and the principle of the "true and fair view" according to PGR in these financial statements.

Deviations from presentation consistency No deviations

Guarantees, warranty obligations, pledges and other contingent liabilities

No contingent liabilities (collateral provided) were made.

Notes to the balance sheet

Average number of employees in financial year	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Total	< 10	< 10

Proposal for the use of profits

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Profit brought forward (+) / Loss brought forward (-)	0.00	0.00
Annual Profit (+) / Annual Loss (-)	10'956.02	9'651.41
Distribution to shareholders	0.00	-8'707.41
Allocation to the legal reserve	0.00	-944.00
New balance Profit- (+) / Loss brought forward (-)	<u>10'956.02</u>	<u>0.00</u>

There are no other positions requiring disclosure pursuant to Art. 1091 ff PGR.

6. Anhang II: Geprüfte Jahresrechnung der Emittentin zum 31.12.2023



Allgemeine Revisions- und Treuhand AG

**GREEN FINANCE CAPITAL AG
BALZERS**

**REPORT OF THE AUDITORS
for the business year 2023**





Allgemeine Revisions- und Treuhand AG

Drescheweg 2
Postfach 27
FL-9490 Vaduz
T +423 232 68 68
areva@areva.li
www.areva.li
Reg.-Nr. FL-0001.076.904-3

Statutory auditor's report
to the general meeting of

GREEN FINANCE CAPITAL AG, BALZERS

Report on the audit of the financial statements

Opinion

We have audited the financial statements of GREEN FINANCE CAPITAL AG (company), which comprise the balance sheet as at 31 December 2023, the income statement for the year then ended and the notes to the financial statements.

In our opinion, the accompanying financial statements give a true and fair view of the financial position of the company as at 31 December 2023 and its financial performance for the year then ended in accordance with Liechtensteinischen law.

Basis for opinion

We conducted our audit in accordance with Liechtenstein law and International Standards on Auditing (ISAs). Our responsibilities under those provisions and standards are further described in the "Auditor's responsibilities for the audit of the financial statements" section of our report.

We are independent of the company in accordance with the provisions of Liechtenstein law and the requirements of the audit profession, as well as the International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) of the International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) and we have fulfilled our other ethical responsibilities in accordance with these requirements.

We believe that the audit evidence we have obtained is sufficient and appropriate to provide a basis for our opinion.

Responsibilities of the board of directors for the financial statements

The board of directors is responsible for the preparation of the financial statements that give a true and fair view in accordance with Liechtenstein law, and for such internal control as the board of directors determines is necessary to enable the preparation of financial statements that are free from material misstatement, whether due to fraud or error.

In preparing the financial statements, the board of directors is responsible for assessing the company's ability to continue as a going concern, disclosing, as applicable, matters related to going concern and using the going concern basis of accounting unless the board of directors either intends to liquidate the company or to cease operations, or has no realistic alternative but to do so.



Allgemeine Revisions- und Treuhand AG

Auditor's responsibilities for the audit of the financial statements

Our objectives are to obtain reasonable assurance about whether the financial statements as a whole are free from material misstatement, whether due to fraud or error, and to issue an auditor's report that includes our opinion. Reasonable assurance is a high level of assurance, but is not a guarantee that an audit conducted in accordance with Liechtenstein law and ISAs will always detect a material misstatement when it exists. Misstatements can arise from fraud or error and are considered material if, individually or in the aggregate, they could reasonably be expected to influence the economic decisions of users taken on the basis of these financial statements.

As part of an audit in accordance with Liechtenstein law and ISAs, we exercise professional judgement and maintain professional scepticism throughout the audit. We also:

- Identify and assess the risks of material misstatement of the financial statements or, whether due to fraud design and perform audit procedures responsive to those risks, and obtain audit evidence that is sufficient and appropriate to provide a basis for our opinion. The risk of not detecting a material misstatement resulting from fraud is higher than for one resulting from error, as fraud may involve collusion, forgery, intentional omissions, misrepresentations or the override of internal control.
- Obtain an understanding of internal control relevant to the audit in order to design audit procedures that are appropriate in the circumstances, but not for the purpose of expressing an opinion on the effectiveness of the company's internal control.
- Evaluate the appropriateness of accounting policies used and the reasonableness of accounting estimates and related disclosures made.
- Conclude on the appropriateness of the board of directors' use of the going concern basis of accounting and, based on the audit evidence obtained, whether a material uncertainty exists related to events or conditions that may cast significant doubt on the company's ability to continue as a going concern. If we conclude that a material uncertainty exists, we are required to draw attention in our auditor's report to the related disclosures in the financial statements or, if such disclosures are inadequate, to modify our opinion. Our conclusions are based on the audit evidence obtained up to the date of our auditor's report. However, future events or conditions may cause the company to cease to continue as a going concern.
- Evaluate the overall presentation, structure and content of the financial statements, including the disclosures, and whether the financial statements represent the underlying transactions and events in a manner that achieves fair presentation.

We communicate with the board of directors regarding, among other matters, the planned scope and timing of the audit and significant audit findings, including any significant deficiencies in internal control that we identify during our audit.



Allgemeine Revisions- und Treuhand AG

Report on other legal and regulatory requirements

Further confirmations pursuant to article 196 PGR

We further confirm that the financial statements and the proposed appropriation of retained earnings comply with Liechtenstein law and the articles of incorporation. We recommend that the accompanying financial statements submitted to you be approved.

Vaduz, 13 August 2024 /jb

AREVA GENERAL AUDITING
AND TRUST COMPANY LIMITED

Qualifizierte elektronische Signatur - EU-Recht

Dr. M. Hemmerle
Certified Accountant
(Auditor in charge)

Qualifizierte elektronische Signatur - EU-Recht

T. Rügsegger
Certified Accountant

Enclosures:

- financial statements (balance sheet, income statement and notes)
- proposal for the appropriation of available earnings

replaces our report of the auditors
dated 21 June 2024

**Green Finance Capital AG (FL-0002.581.256-8)
Vaduz**

Balance sheet as at	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
ASSETS		
Financial assets	63'401'200.25	44'155'880.25
Total Financial Assets	63'401'200.25	44'155'880.25
Receivables	91'390.00	91'390.00
Deposit with banks and cash	32'785.32	685'637.02
Total Current assets	124'175.32	777'027.02
Prepaid expenses	1'936.11	3'225.18
TOTAL ASSETS	63'527'311.68	44'936'132.45
LIABILITIES		
Share Capital	50'000.00	50'000.00
Legal reserves	5'000.00	1'967.00
Brought Forward	10'956.02	9'651.41
./. Allocation to legal reserves	-3'033.00	-944.00
./. Dividend	-7'847.27	-8'707.41
Profit or loss for the year	4'852.14	10'956.02
Total Equity	59'927.89	62'923.02
Provision for income tax	1'936.11	1'822.88
Liabilities	63'454'691.52	44'861'259.45
Expenses not yet paid	10'756.16	10'127.10
Total Liabilities	63'527'311.68	44'936'132.45

Green Finance Capital AG (FL-0002.581.256-8)
Vaduz

	01.01.2023	01.01.2022
Income statement	-31.12.2023	-31.12.2022
	EUR	EUR
Personnel expences		
Wages and salaries		
Wages and salaries	0.00	-18'093.57
Benefits from social insurance	0.00	3'108.75
Social duties	0.00	-4'051.95
<i>thereof for old-age pensions</i>	<i>(0.00)</i>	<i>(-1'682.72)</i>
Other social contributions	0.00	0.00
Other operating expenses	-133'646.73	-54'462.49
Operational result	-133'646.73	-73'499.26
Interest income	2'194'224.97	1'372'509.76
Interest expense on liabilities	-2'053'891.94	-1'286'134.87
Result of ordinary expenses	6'686.30	12'875.63
Taxes	-1'834.16	-1'919.61
Annual Profit + / Loss -	4'852.14	10'956.02

Green Finance Capital AG (FL-0002.581.256-8)
Vaduz

Notes to the financial statements 31 December 2023

Legal obligation data

General Explanations	31.12.2023	31.12.2022
-----------------------------	-------------------	-------------------

All amounts in EUR other currencies are marked

Accounting and valuation methods

The accounting is carried out in accordance with the provisions of Liechtenstein Persons and Companies Law (PGR). The annual financial statements have been prepared in consideration of legal requirements and generally accepted accounting principles. The main goal of financial reporting is to present a true and fair view of the net assets, financial position, and results of operations of the Company (true and fair view). The general valuation principles of the PGR are applied. The valuation was based on the going concern assumption.

Asset and liability accounts are valued individually. Assets and liability accounts are not netted.

Assets are stated at acquisition or production cost or less the scheduled and unscheduled depreciation and value adjustments provided for by the PGR.

The accounts are kept in EUR

The tax rate was used for the exchange of foreign currencies on the balance sheet date.

There are no deviations from the valuation principles, accounting methods, accounting regulations and the principle of the "true and fair view" according to PGR in these financial statements.

Deviations from presentation consistency No deviations

Guarantees, warranty obligations, pledges and other contingent liabilities

No contingent liabilities (collateral provided) were made.

Notes to the balance sheet

Average number of employees in financial year	31.12.2023	31.12.2022
Total	< 10	< 10

Issued Bonds

	31.12.2023	31.12.2022
--	-------------------	-------------------

Green Finance Capital AG Subordinated Step-Up CHF Bond 2022-2030 (ISIN: LI1203692325)
Nominal: EUR 2'932'502 EUR 50'635
Interest: 3% p.a. between 01.09.2022 and 31.08.2026 (8% p.a. from 01.09.2026 to 31.08.2030)
Duration: 01.09.2022 - 02.09.2030

Green Finance Capital AG CHF Senior Bond 2028 (ISIN: CH1292950487)
 Nominal: EUR 304'685 EUR 0.00
 Interest: 6% p.a.
 Duration: 01.09.2023 - 31.12.2028

Green Finance Capital AG Subordinated Step-Up Bond 2020 (ISIN: LI0540683989)
 Nominal: EUR 5'255'660 EUR 8'006'214
 Interest: 3% p.a. between 15.04.2020 and 15.04.2024 (8% p.a. from 15.04.2024 to 14.08.2028)
 Duration: 15.04.2020 - 14.04.2028

Green Finance Capital AG Subordinated Step-Up Bond 2021 (ISIN: LI0594513009)
 Nominal: EUR 11'738'821 EUR 11'837'653
 Interest: 3 bis 8% p.a.
 Duration: 01.07.2021 - 30.06.2029

Green Finance Capital AG Subordinated Step-Up Bond 2022-2030 (ISIN: LI1193740761)
 Nominal: EUR 11'467'572 EUR 4'167'261
 Interest: 3 bis 8% p.a.
 Duration: 01.07.2022-30.06.2030

Green Finance Capital AG Subordinated Step-Up Bond 2023-2031 (ISIN: LI1268920041)
 Nominal: EUR 5'212'492 EUR 0.00
 Interest: 3 bis 8% p.a.
 Duration: 01.07.2023 - 30.06.2031

Total Bonds EUR 36'911'732 EUR 24'061'763

Proposal for the use of profits

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
Profit brought forward	75.75	0.00
Annual Profit	4'852.14	10'956.02
	4'927.89	10'956.02
Distribution to shareholders	0.00	-7'847.27
Allocation to the legal reserve	0.00	-3'033.00
New balance Profit- (+) / Loss brought forward (-)	<u>4'927.89</u>	<u>75.75</u>

There are no other positions requiring disclosure pursuant to Art. 1091 ff PGR.